Lfd. Nr.: GR/02/2009
AZ.: 004-1

Verhandlungsschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der ***Marktgemeinde Ternberg***

am ***Donnerstag, den 05.03.2009 ,*** im ***Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Tenrberg***

Beginn: 19:00
Ende: 21:15

Anwesende

1.	Bürgermeister Alois Buchberger	ÖVP	
2.	Vize-Bürgermeister Josef Kleindl	ÖVP	
3.	GV Andreas Ahrer	ÖVP	
4.	GR Mag. Birgit Losbichler	ÖVP	
5.	GR Ferdinand Großwindhager	ÖVP	
6.	GR Theresia Molterer	ÖVP	
7.	GR Josef Pörnbacher	ÖVP	
8.	GR Johann Großtesner	ÖVP	
9.	GR Ing. Franz Derfler	ÖVP	
10.	Vize-Bürgermeister Leopold Steindler		SPÖ
11.	GV Günther Steindler	SPÖ	
12.	GV Gerhard Müller	SPÖ	
13.	GR Johann Hager	SPÖ	
14.	GR Karl-Heinz Wimmer	SPÖ	
15.	GR Franz Gierer	SPÖ	
16.	GR Christian Born	SPÖ	
17.	GR Josef Großteßner-Hain	BPT	
18.	GR Anna Schörkhuber	BPT	
19.	Karl Brandstetter	ÖVP	Vertretung für GR Rudolf Gumpoldsberger
20.	Florian Pörnbacher	ÖVP	Vertretung für GR Stefan Großwindhager
21.	Melitta Moser	ÖVP	Vertretung für GV Mayr Hermann
22.	Rudolf Kern	ÖVP	Vertretung für Sabine Michl-mayr
23.	Hildegard Kleinhagauer	SPÖ	Vertretung für Reinhold Gsöllpointner
24.	Walter Großauer	SPÖ	Vertretung für Anton Reitner
25.	AL Norbert Hochmuth		Leiter des Gemeindeamtes
26.	Annemarie Schauer		Schriftführer

Abwesende

27.	GV Hermann Mayr	ÖVP	entsch. am 27.02.2009 beruflich verhindert
28.	GR Stefan Großwindhager	ÖVP	entsch. am 26.02.2009 beruflich verhindert
29.	GR Helmut Gruber	ÖVP	entsch. am 02.03.2009 beruflich verhindert
30.	GR Rudolf Gumpoldsberger	ÖVP	entsch. am 26.02.2009 privat verhindert
31.	GR Franz Eibenberger	SPÖ	entsch. am 23.02.2009 beruflich verhindert
32.	GR Pia Wiltschko	SPÖ	entsch. am 02.03.2009 krankheitshalber verhindert
33.	GR Edgar Blasl	FPÖ	unentschuldigt gefehlt
34.	Christian Buchberger	ÖVP	entsch. am 02.03.2009 krankheitshalber verhindert
35.	Franz Payrhuber	ÖVP	entsch. am 02.03.2009 dienstlich verhindert
36.	Sabine Michlmayr	ÖVP	entsch. am 02.03.2009 privat verhindert
37.	Reinhold Gsöllpointner	SPÖ	entsch. am 23.02.2009 beruflich verhindert
38.	Martin Schreiber	SPÖ	entsch. am 02.03.2009 krankheitshalber verhindert
39.	Anton Reitner	SPÖ	entsch. am 02.03.2009 krankheitshalber verhindert

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 11. bzw. 12. Dezember 2008 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 10. Dezember 2008 für alle im Jahre 2009 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 25. Februar 2009 ausgesandt.; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12. Februar 2009 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

ERGR Großauer Walter ist noch nicht angelobt.
Bürgermeister Buchberger nimmt seine Angelobung vor.

Der Bürgermeister berichtet, dass von GV Steindler Günther, Fraktionssprecher der SPÖ-Gemeindefraktion, ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde. Vor Eintritt in die Tagesordnung ist über die Zuerkennung der Dringlichkeit zu entscheiden.

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- **Erweiterung der 60 km/h-Beschränkung auf der B 115 – Bereich Ledererstraße bis einschließlich Kreuzung Marienbrücke**

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 05. März 2009 aufzunehmen.

- Bei einer Begehung der B 115 am 08. 01. d. J. von der Einfahrt Pfarrbaracke bis nach Einfahrt Ledererstraße mit Herrn Ing. Kepplinger, Verkehrsabteilung Land Oö. Herrn. Lohwasser, Verkehrsabteilung BH Steyr-Land, Anrainern und Vertretern der Gemeinde wurde von Hr. Ing. Kepplinger zugesagt, eine 60 km/h-Beschränkung in diesem Bereich zu verordnen.

- Bei einer Begehung der B 115 am 22. 01. d. J. (auf Wunsch von Hr. Günter Asböck und betroffenen Anrainern) von der Ledererstraße bis zur Marienbrücke wurde von Hr. Ing. Kepplinger für diesen Bereich keine 60 km/h-Beschränkung zugesagt.

- Frau Eva und Herr Günter Asböck haben im Namen aller betroffenen Anrainer am 17. 02. d. J. ein Schreiben an den Gemeindevorstand gerichtet mit der Bitte um Erweiterung der Beschränkung bis zur Marienbrücke. Sie begründen ihre Bitte mit der permanenten Gefährdung durch eingeschränkte Sicht bei der Ausfahrt von der Marienbrücke und des erheblichen Risikos für Linksabbieger bei der Kreuzung Paukengraben.
  Außerdem haben sie massive Bedenken, dass durch das Aufstellen der 60km/h-Tafel bei der
  Einfahrt Ledererstraße eine zusätzliche Lärmbelästigung für alle Anrainer im Bereich Lederer-
  straße 1 – 5 durch Brems- und Beschleunigungsvorgänge entsteht.

- Wir schlagen vor, die Gemeinde möge sich noch einmal mit den Bedenken und Einwänden der Anrainer an die Verkehrsabteilung des Landes Oö. wenden.

Die Dringlichkeit der Angelegenheit begründen wir wie folgt:
Die Ausweitung der 60 km/h-Beschränkung bis zur Marienbrücke soll gleichzeitig mit der Beschränkung von der Einfahrt Pfarrbaracke bis zur Einfahrt Ledererstraße erfolgen, damit alle damit verbundenen Maßnahmen in einem Zug verordnet werden können.

Mitglieder des Gemeinderates: (6 Unterschriften)

Der Bürgermeister stellt fest, dass über die Zuerkennung der Dringlichkeit abgestimmt werden soll. Eine sachliche Diskussion darüber ist nicht vorgesehen.
Er stellt fest, dass der schriftliche Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit gestellt wurde.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit durch Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Punkt vor Allfälliges behandelt wird.

Anfragen an den Bürgermeister gem. § 63 a Oö. Gemeindeordnung

GR Johann Hager hat in der Sitzung am 11. Dezember 2008 folgende Anfrage an den Bürgermeister gerichtet:

ANFRAGE
Durch die Tatsache, dass die Marktgemeinde Ternberg bei vielen Vereinen und Institutionen Mitglied ist und der Nutzen der Mitgliedschaft für die Marktgemeinde Ternberg nicht ganz klar ist, ersuche ich höflichst die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ich ersuche um Übermittlung der Tätigkeitsberichte des „Vereins Eisenstraße“ für die Jahre 2007/2008.
2. Ich ersuche höflichst um die Übermittlung der Finanzgebarung (Jahresabschlüsse) des „Vereins Eisenstraße“ für die Jahre 2007/2008.

Die gegenständliche Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Tätigkeitsberichte des Vereines Eisenstraße
Die Marktgemeinde Ternberg verfügt über keine Tätigkeitsberichte. Es gibt jedoch zwei Schreiben von Obmann Gottfried Schuh vom Juli 2008, in dem über die bisherige Tätigkeit des Vereins sowie die künftige Neuorientierung berichtet wird.

Finanzgebarung bzw. Jahresabschlüsse
Es liegt der Gemeinde der Kassabericht des Vereins Eisenstraße vom Jänner 2007 bis Juni 2008 vor. Dieser weist offene Restverbindlichkeiten von € 4.322,05 auf. Diese Restverbindlichkeiten wurden mittlerweile durch einmalige Zahlungen von € 250,-- der beteiligten Gemeinden ausgeglichen.

Die Schreiben von Obmann Schuh sowie der Kassabericht werden GR Hager übergeben.

Weiters wurden in der Sitzung vom 11.12.2008 von Vbgm Steindler verschiedene Anfragen zur Nahwärme Ternberg gestellt. Diese werden vom Bürgermeister wie folgt beantwortet:

Durch Rauchentwicklung und zeitweiser Geruchsbelästigung sind manche Ternberger verunsichert. Sind Maßnahmen bezüglich Rauch- und Geruchsentwicklung vorgesehen? Wie soll diese Entwicklung weitergehen?

Entsprechend der Auflagen der gewerbebehördlichen Bewilligung sind für den Betrieb der Anlage laufend Messungen vorzunehmen. Wie bei jeder derartigen Anlage mussten zu Beginn zunächst die richtigen Einstellungen gefunden werden.
Am 20.01.2009 fand eine unangemeldete Überprüfung durch die BH Steyr Land statt. Bei diesem Lokalaugenschein wurde vom Sachverständigen DI Christopher Giefing vom Amt der OÖ Landesregierung festgestellt, dass die Anlage zu diesem Zeitpunkt sauber und gewissenhaft geführt wird. Zur dokumentierten Rauchentwicklung wurde weiters aus luftreinhaltetechnischer Sicht festgestellt, dass diese augenscheinlich Wasserdampf darstellt.

Das Heizwerk ist schon längere Zeit in Betrieb. Wann wird die Baustellenzufahrt zur Bundesstraße rückgebaut?

Die Baustellenzufahrt wird lt. heutiger Rücksprache mit dem Betreiber bis Ende April beseitigt bzw. rekultiviert.

Beim Bau wurde ein Auffangbecken vorgeschrieben. Wann wird dieses errichtet?

Die vorgeschriebene Sickermulde wird lt. heutiger Rücksprache mit dem Betreiber bis Ende Mai errichtet.

Bei der Planvorstellung des Nahwärmegebäudes wurde die Betonfassade grün dargestellt. Bis jetzt sieht man nur betongrau. Bleibt das so oder wird es dem Plan entsprechend geändert?

Die Fassadengestaltung wird lt. heutiger Rücksprache mit dem Betreiber bis Ende Mai fertig gestellt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass von GR Großteßner-Hain Josef eine schriftliche Anfrage betreffend der Veröffentlichung der gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Emissionsmessungen des Heizwerkes Ternberg vorliegt. Er stellt fest, dass diese Anfrage bei der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet wird.

GR Großteßner-Hain fragt, ob zur Beantwortung der Anfrage von Vize-Bgmst. Steindler Wortmeldungen möglich sind? Er hätte eine Feststellung dazu zu machen. Die Beantwortung, dass es sich um reinen Wasserdampf handelt, ist relativer Affront. Wenn man weiß, dass hier im Ort 5.500 Schüttraummeter Hackschnitzel verbrannt werden, …….

Der Bürgermeister unterbricht GR Großteßner-Hain und stellt klar, dass eine schriftliche Anfrage schriftlich beantwortet wird. Das ist damit geschehen. Wenn die Antwort nicht zufrieden stellend war, wird eine weitere Anfrage kommen. Es ist nicht vorgesehen, über diese zu diskutieren.

GR Großteßner-Hain stellt fest, dass er die Anfrage auch schriftlich einbringen wird.

Vize-Bgmst. Steindler stellt fest, dass er in der Gemeinderatssitzung am 12.02.2009 drei Anfragen gestellt hat, und zwar bezüglich

- Nahwärme
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 115
- Hofzufahrt „Unterwies“.

Der Bürgermeister meint, dass dies keine Anfrage war, sondern nur eine Feststellung. Die Anfrage wurde nur zum Thema „Nahwärme“ gestellt. Er wüsste nicht, was man hier beantworten sollte.

Vize-Bgmst. Steindler meint, dass bezüglich „Geschwindigkeitsbeschränkung“ ein Vorschlag gemacht wurde. Bezüglich der Hofzufahrt Unterwies möchte die SPÖ-Fraktion schon wissen, ob es möglich ist, dass Herr Aigner Georg seine Hofzufahrt auch in dem Sinn haben kann, wie auch alle anderen. Herr Aigner will auch die Hofzufahrt, so wie alle anderen.

Der Bürgermeister meint, dass man jetzt nicht darüber diskutieren braucht, weil er letztes Mal schon gesagt hat, dass man sich schon bemüht hätte, einen Güterweg zu bauen, der aber von ihm abgelehnt wurde. Er hat gemeint, dass er den Weg privat billiger bauen könnte. Es liegt kein schriftlicher Antrag vor, dass er die Straße jetzt haben will. Man wird sich aber trotzdem weiter bemühen, ob es überhaupt noch geht.

T a g e s o r d n u n g :

1 . Rechnungsabschluss 2008 mit Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 25.02.2009

2 . VFI & CO KG - Beschluss Voranschlag 2009 und MFP 2009 - 2012

3 . Sanierung Kläranlage - Auftragsvergabe Planung und Bauleitung

4 . Mitterhumer Rudolf und Helga - Auflassung des öffentl. Gutes u. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages

5 . Änderung Bebauungsplan Nr. 54 "Gerstmayer" betreffend Einfriedungen

6 . Vermessung Grst. 2484/3 KG Ternberg (Zielpunkt - Gemeinde) - Verbücherung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

7 . Vermessung Grst 2125/5 KG Bäckengraben (Lagerhaus - Gemeinde) - Verbücherung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

8 . Familienunterstützung - Ausgabe von Gratisabfallsäcken für Neugeborene

9 . Resolution für "Raus aus Euratom"

10 . Richtlinien für den Betrieb von Hauspumpwerken - Beschluss Neuregelung

11 . Allfälliges

11.1 . Erweiterung der 60 km/h-Beschränkung auf der B 115 - Bereich Ledererstraße bis einschließlich Kreuzung Marienbrücke

1.Rechnungsabschluss 2008 mit Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 25.02.2009

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um Berichterstattung.

GR Wimmer berichtet, dass der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss in der Sitzung am 25.02.2009 geprüft hat. Er ersucht Amtsleiter Hochmuth, die Zahlen des Rechnungsabschlusses zu präsentieren.

AL Hochmuth berichtet wie folgt:
Der Rechnungsabschluss umfasst folgende Summen:

Ordentlicher Haushalt

	Soll	Ist
Gesamtsumme der Einnahmen 2008	**4.705.053,75**	**4.810.446,02**
Ausgaben 2008	4.667.144,56	4.625.246,39
Fehlbetrag 2007	107.935,38	317.011,33
Gesamtsumme der Ausgaben 2008	**4.775.079,94**	**4.942.257,72**
Fehlbetrag 2008	***- 70.026,19***	***- 131.811,70***

Außerordentlicher Haushalt

	Soll	Ist
Gesamtsumme der Einnahmen 2008	**502.280,61**	**554.578,37**
Ausgaben 2008	884.187,50	915.925,75
Fehlbetrag 2007	309.534,42	281.093,95
Gesamtsumme der Ausgaben 2008	**1.193.721,92**	**1.197.019,70**
Fehlbetrag 2008	***- 691.441,31***	***- 642.441,33***

Das Ergebnis im außerordentlichen Haushalt setzen sich aus den nachstehend angeführten Ergebnissen der einzelnen Vorhaben zusammen:

	Soll	Ist
KLF Reitnerberg	-216,00	-216,00
Löschwasserbehälter Reitnerberg	-3.473,74	-3.473,74
HS Ternberg- PC-Ankauf u. Schulmöbel	-677,90	-677,90
Straßenbau 2006-2009	-152.967,29	-133.162,54
Wildbachverbauung 2008/09	-6.874,01	-6.874,01
Hofzufahrten Güterwege	-60.009,65	-60.009,65
Sanierung Kinderspielplatz	-71.756,90	-71.756,90
Straßenbeleuchtung	-97,80	-97,80
Wasserverband	0,00	29.195,23
Kanalbau BA 10	-75.922,79	-75.922,79
Kanalbau BA 11	-147.331,86	-147.331,86
Kanalbau BA 12	-28.677,64	-28.677,64
Kanalbau BA 13	-143.435,73	-143.435,73
Fehlbetrag 2008	***- 691.441,31***	***- 642.441,33***

Rücklagen

Stand am 01.01.2008	**9.025,77**
Zugang	0,00
Abgang	0,00
Stand am 31.12.2008	**9.025,77**

Vermögen	
Stand am 01.01.2008	**11.182.580,92**
Zugang	12.104,49
Abgang	413.746,81
Stand am 31.12.2008	**10.780.938,60**
Beteiligungen	
Stand am 01.01.2008	**24.207,33**
Zugang	0,00
Abgang	0,00
Stand am 31.12.2008	**24.207,33**
Schulden	
Stand am 01.01.2008	**5.574.781,46**
Zugang	27.000,00
Abgang	272.602,19
Stand am 31.12.2008	**5.329.179,27**
Schuldendienst	
Zinsen	196.952,32
Tilgung	272.602,19
Schuldendienst gesamt	469.554,51
Schuldendienstersätze	239.709,87
Schuldendienst netto	229.844,64
Leasingrate Amtshaus	102.889,78
Haftungen	
Stand am 01.01.2008	**1.092.941,66**
Zugang	0,00
Abgang	49.298,68
Stand am 31.12.2008	**1.043.642,98**
Kassen-Ist-Bestand mit 31.12.2008	- 748.177,34

GR Wimmer bedankt sich für die Berichterstattung und fährt wie folgt fort:

In weiterer Folge wurden die Abweichungen zum Voranschlag des Finanzjahres 2008 über € 3.000,-- auf den Seiten 147 bis 156 im Bericht des Rechnungsausschusses Punkt für Punkt durchgegangen. Von AL Hochmuth wurden dazu genaue Erklärungen abgegeben. Der Rechnungsabschluss wird darauf von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für in Ordnung befunden und soll in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
Der Termin für die nächste Prüfungsausschusssitzung wurde mit 16.04.2009 festgelegt. Der Rechnungsabschluss der VFI ist bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde noch nicht vorgelegen. Er wird in der Sitzung am 16.04.2009 geprüft werden. Es werden auch die offenen Punkte des Prüfungsberichtes des Landes behandelt. Weiters wird, wie vom Prüfungsausschuss beschlossen, ein Zwischenbericht zum Kanalbau Trattenbach erfolgen.

Beschlussantrag:

GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008 in der vorliegenden Form, samt den Kreditüberschreitungen, sowie den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 25.02.2009, beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Gierer:
Ich habe zum Rechnungsabschluss 2008 noch eine Frage und zwar zum Kinderspielplatz. Wir haben beim Kinderspielplatz verschiedene Einnahmen. Unter Spenden scheinen € 250,-- auf und unter sonstige Einnahmen € 250,--. Es hat eine Zusage von der Raiba Ternberg für € 1.000,-- gegeben. Ist dieser Betrag noch nicht drinnen.

Wortmeldung GR Losbichler:
Diese € 1.000,-- sind noch nicht enthalten. Die Spende ist in Abwicklung.

Wortmeldung GR Gierer:
Es hat auch von einer Firma eine Zusage über € 500,-- geben. Es wurde auch noch mit den Gewerbetreibenden gesprochen. Wo sind diese Zusagen hingekommen?

Wortmeldung GV Ahrer:
Die ÖVP wollte ursprünglich mit den Wirtschaftstreibenden wegen Spenden sprechen. Das ist aber noch nicht geschehen. Eine Sponsortafel ist in Arbeit, einige haben schon bezahlt, einige noch nicht.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Beim Kinderspielplatz sind in etwa € 7.000,-- bis € 10.000,-- nicht gedeckt. Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, dass man den Spielplatz ausgeglichen abschließen kann.

Wortmeldung GV Steindler Günther:
Im Rechnungsabschluss scheint eine Beteiligung bei der Raiba und Geschäftsanteile bei der Lawog auf. Die Geschäftsanteile der Lawog sind sehr hoch. Was haben wir davon?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Der Geschäftsanteil bei der Raiba beträgt € 7,--. Bezüglich des Geschäftsanteiles bei der Lawog haben wir gestern eine Anfrage gestellt. Wir haben heute diese Unterlagen bekommen. In den Jahren 1953, 1954, 1973 und 1978 sind jeweils Geschäftsanteile gezeichnet worden. Der Grund für den Lawogbau wurde von der Gemeinde gekauft. Die Lawog hat verlangt, dass ein Teil kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Dafür hat die Gemeinde Geschäftsanteile bekommen, die jetzt einen Wert von € 24.000,-- haben. Sie sind unverzinst und nicht kündbar. Laut Auskunft der Lawog müssen die Mieter ein höhere Miete bezahlen, wenn eine Kündigung erfolgt. Diese Vorgangsweise ist in allen Gemeinden, wo die Lawog Wohnungen gebaut hat, gleich.
Bei der Styria ist die Vorgangsweise anders. Die Styria hat den Grund selbst gekauft

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Prüfbericht vom 25.02.2009

2.VFI & CO KG - Beschluss Voranschlag 2009 und MFP 2009 - 2012

Der Bürgermeister erklärt, dass der Voranschlag sowie der Mittelfristige Finanzplan der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KG gemäß Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages von der Gemeinde als Kommanditistin zu genehmigen sind.
Er ersucht AL Hochmuth um Berichterstattung.

AL Hochmuth berichtet wie folgt:

Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	4.500 EURO
Summe der Ausgaben	4.500 EURO
Überschuss/Abgang	**0 EURO**

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	134.000 EURO
Summe der Ausgaben	136.800 EURO
Abgang	**2.800 EURO**

Im ordentlichen Haushalt werden die allgemeinen Kosten der KG (Rechtsberatung, Buchführung, EDV usw.) sowie die Betriebskosten für das neue Zeughaus veranschlagt. Diese Kosten ergeben einen rein rechnerischen Verlust von € 2.800,--, der in den außerordentlichen Haushalt übertragen wird.

Im außerordentlichen Haushalt ist die Fertigstellung des Zeughauses Trattenbach sowie die Verrechnung des Verlustes aus dem OH veranschlagt.

Die KG beschäftigt keine eigenen Bediensteten.

Es sind keine Kassenkredite bzw. Kreditaufnahmen vorgesehen. Die KG hat somit weiterhin keinerlei Schulden.

Der Mittelfristige Finanzplan 2009 – 2012 umfasst folgende Vorhaben:

Zeughausbau Trattenbach	2009	2010	2011	2012
Kosten	134.000	0	0	0
Bedeckung	134.000	0	0	0
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0**

Sanierung Gebäude FC Siro	2009	2010	2011	2012
Kosten	0	194.000	0	0
Bedeckung	0	194.000	0	0
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0**

Beschlussantrag:

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Voranschlag 2009 sowie dem Mittelfristigen Finanzplan 2009 – 2012 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KG die Zustimmung gemäß Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages geben.

Beratung:

Wortmeldung GV Ahrer:
Warum werden diese Vorhaben sowohl bei der Gemeinde als auch in der VFI im Voranschlag aufgenommen?

Wortmeldung AL Hochmuth:
Die Einnahmen der VFI resultieren aus Zuführungen der Gemeinde. Die Gemeinde hat z.B. den Zeughausbau im Voranschlag drinnen, auf der Ausgabenseite aber nur eine Weiterleitung der vorhandenen BZ-Mittel und sonstigen Mittel an die KG. Die KG hat die Baukosten und die weitergeleiteten Mittel der Gemeinde.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

3.Sanierung Kläranlage - Auftragsvergabe Planung und Bauleitung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung des Kanalbauabschnittes Trattenbach wurde von der BH Steyr Land die Auflage erteilt, die Auslastung der Kläranlage aufgrund der bereits getätigten sowie noch geplanten Anschlüsse zu überrechnen. Aufgrund dieser Überrechnung ist ein Konzept zur Anpassung an den Stand der Technik bzw. für eine Anlagenerweiterung vorzulegen.

Mit 21.10.2008 wurde von der Fa. DLP ein entsprechendes Konzept vorgelegt bzw. der BH Steyr Land übermittelt. Dieses sieht eine Erweiterung der Kläranlage auf 4.500 EW vor, wofür ein drittes Belebungsbecken geplant ist. Darüber hinaus werden sämtliche Anlagenteile, die weitestgehend seit Fertigstellung der Anlage unverändert in Betrieb sind, auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

Angesichts der wenig zufrieden stellenden Lösung eines dritten Belebungsbeckens haben die Klärwärter gemeinsam mit AL Hochmuth versucht, weitere Meinungen zur Sanierung einzuholen. Dabei wurde man von mehreren Seiten an das Büro Hitzfelder & Pillichshammer Ziviltechniker GmbH, Vöcklabruck, verwiesen. Dieses weist langjährige Erfahrungen im Kläranlagenbereich auf. Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung am 22.12.2008 beschlossen, das Büro Hitzfelder & Pillichshammer mit der Erstellung eines Konzeptes für den Ausbau und die Anpassung der Kläranlage zu beauftragen.

Am 19.02.2008 wurden die beiden Konzepte von den jeweiligen Büros den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, des Umwelt- und des Bauausschusses präsentiert.

Das Konzept DLP sieht Gesamtkosten in der Höhe von € 1.332.000,-- exkl. Nebenkosten vor, das Konzept Hitzfelder & Pillichshammer Gesamtkosten von € 1.150.000,-- exkl. Nebenkosten. Nach Ansicht von DI Gutmann vom Amt der OÖ Landesregierung, der bei dieser Präsentation ebenfalls anwesend war, sind in beiden Konzepten alle Anforderungen berücksichtigt und auch die kalkulierten Kosten realistisch.
In der anschließenden Diskussion gelangten die Anwesenden zur Auffassung, dass das Konzept der Fa. Hitzfelder & Pillichshammer wesentlich ausgereifter und auch hinsichtlich der Optimierung der künftigen Betriebskosten besser ist. Außerdem ist dieses Konzept trotz des größeren Umfangs wesentlich günstiger.

Für die anstehenden Ingenieurleistungen sowie die Bauaufsicht wurden vom Büro Hitzfelder & Pillichshammer nunmehr auf Basis der Kostenschätzung bzw. der Honorarordnung für das Bauwesen die folgenden Werkverträge vorgelegt:

Planung, Bauausführung und Bauaufsicht	
Erstellung Detailprojekt (inkl. 15 % Nachlass)	36.558,50
Planung (inkl. 15 % Nachlass)	43.870,20
Örtliche Bauaufsicht (inkl. 15 % Nachlass)	41.573,08
Förderansuchen	3.500,00
Abzüglich Vorentwurf	- 17.000,00
	108.501,78
- 3 % Skonto	- 3.255,05
	105.246,73
Statische und Konstruktive Bearbeitung	
Fixpauschale	6.200,00
Planungs- und Baustellenkoordination	
Pauschalhonorar	5.800,00

Die Teilung der Ingenieursleistung auf diese drei Teilbereiche erfolgte auf Anraten bzw. in Absprache mit DI Gutmann vom Amt der OÖ Landesregierung, um die Förderrichtlinien des Landes bzw. der Kommunalkredit einzuhalten."

Beschlussantrag:

GR Pörnbacher Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Basis der vorliegenden Werkverträge beschließen, für die Sanierung der Kläranlage die Aufträge für die Planung, Bauausführung und Bauaufsicht zu einem Preis von € 105.246,73; für die statische und konstruktive Bearbeitung zu einem Preis von € 6.200,-- und für die Planungs- und Baustellenkoordination zu einem Preis von € 5.800,--, jeweils exkl. USt, an das Büro Hitzfelder & Pillichshammer Ziviltechniker GmbH, Salzburger Straße 23, 4840 Vöcklabruck, zu vergeben.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:
Ich möchte feststellen, dass wir froh sein können, dass wir Klärwärter haben, die sich immer für die Sache einsetzen. Sie sind bei den Beratungen immer dabei und gehen mit großem Ernst an die Arbeit heran. Das ist sehr erfreulich.

Ich möchte klar darauf hinweisen, dass es starke Geruchsbelästigungen durch die Kläranlage schon längere Zeit gibt. Bei der Sanierungsplanung soll streng darauf geachtet werden, dass in Zukunft die Anrainer den Geruchsbelästigungen nicht mehr ausgesetzt sind.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Ich kann nur unterstreichen, dass die Klärwärter zu 100 % gewissenhaft arbeiten und ihre Arbeit sehr genau und ernst nehmen. Es war eine Auflage für die Planer, dass es für die Geruchsbelästigungen eine Lösung geben muss. Dieses Thema wurde bei der Sitzung mit dem Umweltausschuss, dem Bauausschuss und Gemeindevorstand besprochen und genau festgelegt, dass dafür eine Lösung geben muss.

Wortmeldung ERGR Pörnbacher Florian:
Ich hätte eine Verständnisfrage zu den zwei unterschiedlichen Angeboten. Das dlp-Angebot enthält ein weiteres Klärbecken, das andere Angebot aber nicht. Kommt hier ein anderes System zum Tragen? Wie sehen die laufenden Kosten aus? Ist die Betreibung dann günstiger oder nicht?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Ein drittes Klärbecken wäre im Angebot der Firma dlp dabei. Eine Gewährleistung der Firma Hitzfelder & Pillichshammer ist gegeben. Es wird dafür garantiert, dass die Betreibung mit diesem System bewerkstelligt wird. Zum Betrieb kann man sagen, dass es billiger ist, wenn kein 3. Klärbecken gebaut wird, weil das Material nicht hin und her gepumpt werden muss.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:
Ich habe den Eindruck, dass sich die Firma Hitzfelder & Pillichshofer das Projekt sehr genau angeschaut hat, auch in Bezug auf die zukünftigen Energiekosten. Die Beratung dieser Firma war sehr gut. Herr DI Dienesch von der Fa. dlp arbeitet schon sehr lange für die Gemeinde Ternberg. Hier hatte ich aber den Eindruck, dass das Projekt nicht sehr gut aufbereitet wurde.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Ich kann dem nur beipflichten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

4.Mitterhumer Rudolf und Helga - Auflassung des öffentl. Gutes u. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Gemäß den Planunterlagen für das Bauvorhaben „Einbau einer Wohnung in das bestehende Gebäude und eines Flugdaches für einen offenen Schweinestall und eines Strohlagers“, der Ehegatten Helga und Rudolf Mitterhumer, Kienbergstraße 20, 4453 Trattenbach, wurde festgestellt, dass auch eine Teilfläche der Parz. Nr. 1218/2, EZ. 220, KG. 49237 Trattenbach, bebaut wird.
Der Eigentümer der oben genannten Teilfläche ist die Marktgemeinde Ternberg und ist als „öffentliches Gut“ ausgewiesen, dies wurde auch vom Bezirksgericht Steyr, Grundbuch, telefonisch bestätigt.

Das Bauvorhaben ist am 21. Februar 2008 bewilligt worden.

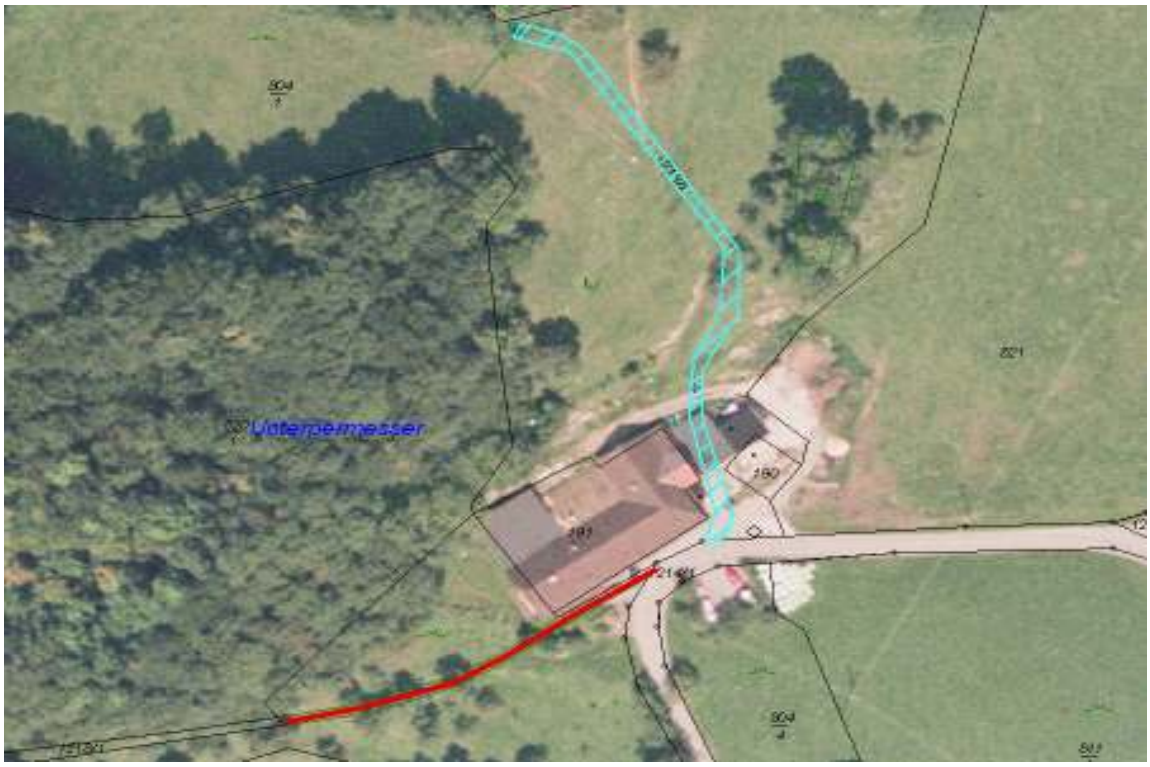

Die öffetnliche Wegparzelle, Grundstück Nr. 1218/2, EZ. 220, KG. 49237 Trattenbach, (blau schraffierte Fläche) welche durch das landwirtschaltiche Anwesen der Familie Mitterhumer führt, soll nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes als öffentliches Gut aufgelassen werden Im Gegenzug soll ein Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Einverleibung des Geh- und Wegerechts für das Grundstück Nr. 804/2, EZ. 56, KG. 49237 Trattenbach, (rot markierte Fläche) welches sich im Eigentum der Ehegatten Mitterhumer Rudolf und Helga, Kienbergstraße 20, 4453 Trattenbach, befindet, abgeschlossen werden.
Dienstbarkeitsvertrag (Muster) – siehe Anlage 1

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 2. März 2009 einstimmig beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen. Die anfallenden Kosten für die Beglaubigung des Dienstbarkeitsvertrages und die Eintragung in das Grundbuch sollen zwischen den Grundeigentümern und der Marktgemeinde Ternberg je zu einem Hälfteanteil von 50 % aufgeteilt werden.“

Beschlussantrag:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, wie im Bauausschuss beraten, abzuschließen.

Der Bürgermeister fragt, ob der Dienstbarkeitsvertrag vorgelesen werden soll, nachdem er ohnedies im Bauausschuss behandelt wurde?
Die Gemeinderäte geben keine Antwort.

Beratung:

Wortmeldung GV Steindler Günther:
Bei der Bauausschusssitzung war die „50 : 50 Lösung“ nicht ganz klar. Wurde mit Herrn Mitterhumer schon darüber gesprochen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Herr Mitterhumer hat sich beim Bauamt gemeldet und erklärt, dass er nicht ganz einverstanden ist, wenn er die Kosten zur Gänze tragen muss. Daraufhin hat man dann diese „50 : 50 Lösung“ vorgeschlagen. Ich kann aber nicht sagen, ob mit Herrn Mitterhumer darüber gesprochen wurde.

Wortmeldung GR Großwindhager:
Über die „50 : 50 Lösung“ ist mit Herrn Mitterhumer noch nicht gesprochen worden.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Beilage: Dienstbarkeitsvertrag

5.Änderung Bebauungsplan Nr. 54 "Gerstmayer" betreffend Einfriedungen

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Bezüglich der Problematik betreffend Einfriedungen und Stützmauern im „Derflerfeld“ ist beabsichtigt die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gerstmayer“ im Bereich der Gestaltungsrichtlinien unter Pkt. 9 „Außengestaltung der Hauptgebäude, Garagen und Nebengebäude und Einfriedungen“ vorzunehmen.
Die Abänderung soll dahingehend erfolgen, dass die derzeit erlaubten 30 cm hohe Stützmauern an der Grundstücksgrenze auf eine max. Höhe von 100 cm erhöht werden sollen.
Von Seiten der Ortsplanung besteht gegen die Änderung der max. Stützmauerhöhe auf 100 cm kein Einwand.
Diese soll an die max. Aufschüttungshöhe von 100 cm angeglichen werden.
Um eine einheitliche Sockelhöhe bei den Einfriedungen zu erlangen, wird von Seiten der Ortsplanung vorgeschlagen, diese max. Höhe von 60 cm ebenfalls auf die 100 cm anzuheben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 2. März 2009 einstimmig beschlossen, das Verfahren für die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gerstmayer“ einzuleiten. Die Abänderung soll dahingehend erfolgen, dass Stützmauern und Einfriedungen an der Nachbargrundstücksgrenze sowie zur Straßengrundgrenze auf eine max. Höhe von 100 cm erhöht werden sollen.“

Beschlussantrag:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren für die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gerstmayer“ einzuleiten.

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Bewohner des Derflerfeldes haben das Gemeindeamt bezüglich der Errichtung dieser Gartenmauern in der Vergangenheit kontaktiert. Einige möchten im Frühjahr Stützmauern bzw. Gartenmauern errichten. Wenn das Verfahren für die Änderung jetzt eingeleitet wird, dann wäre es möglich, die Gartenmauern relativ rasch zu errichten. Ansonsten wären die Errichtungen im illegalen Bereich, weil derzeit nur eine Höhe von 30 cm erlaubt ist.
Gemeinsam mit Herrn Ing. Deinhammer (Ortsplaner), Herrn Ing. Krendl (Bezirksbauamt), Vize-Bgmst. Steindler, Bauausschussobmann Großwindhager, Mitarbeitern des Bauamtes und mir werden alle Anrainer eingeladen, um Informationen zu geben, wie es bezüglich dieser Mauern und auch anderen Sachen weitergehen kann und soll. Ich glaube, dass es dazu wichtig wäre, dass dieser Einleitungsbeschluss gefasst ist.

Wortmeldung GR Großtesner Johann:
Zu dem Zeitpunkt, als wir informiert wurden, wurde festgestellt, dass es auch Mauern gibt, die schon älter sind. Wird mit dem Einleitungsbeschluss jetzt schon entschieden, ob diese Mauern abgetragen werden müssen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Dieser Einleitungsbeschluss hat mit dem Abtragen der bereits bestehenden höheren Mauern nichts zu tun. Es wird nur die Möglichkeit geschaffen, dass nicht, wie jetzt legitimer Weise, Mauern bis zu einer Höhe von 30 cm sondern bis 100 cm hohe Mauern errichtet werden können.

Wortmeldung GR Wimmer:
Was passiert mit den bereits bestehenden höheren Mauern? Das ist ja die entscheidende Frage. In Ternberg gibt es sehr viele Mauern, auch von Altbürgermeister Ing. Weber, die wesentlich höher als 1 m sind. Müssen diese Mauern alle abgetragen werden?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Man darf hier nicht Kraut und Rüben verwechseln. Für das Derflerfeld gibt es einen eigenen Bebauungsplan und für jede andere Siedlung gibt es auch einen eigenen Bebauungsplan. Die Auflagen sind nicht in jedem Bebauungsplan gleich. Tatsache ist, dass der Bebauungsplan für das Derflerfeld, der aus dem Jahr 2002 stammt, diese Mauern vorsieht und dass man diesen Umstand bei der Beschlussfassung übersehen hat. Das soll jetzt abgeändert werden und hat mit anderen Siedlungsgebieten nichts zu tun. Da müsste man sich den Bebauungsplan herholen. Es gibt klare Richtlinien. Wenn der Bebauungsplan etwas vorschreibt, darf er es nicht tun. Nach der Bauordnung gibt es wieder andere Bestimmungen. Das würde aber zu weit führen.

Wortmeldung GR Wimmer:
Müssen die bestehenden Mauern dann abgetragen werden?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Im Derflerfeld? Es muss ein gesetzlicher Zustand hergestellt werden. Das ist richtig.

Wortmeldung GV Ahrer:
Nachdem eine Versammlung stattfinden wird, würde ich bitten, für bereits zu hohe Mauern, auch wenn sie nur 30 cm hoch sein dürfen, Lösungsvorschläge zu suchen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Danke. Das ist genau der Ansatz, warum auch diese Versammlung gemacht wird. Es hat auch Herr Gerstmayer, der ehemalige Grundbesitzer, um dieses Gespräch ersucht.

Wortmeldung GR Gierer:
Mich wundert es eigentlich. Wir haben die Einladung zur Gemeinderatssitzung bekommen. Es war am Montag die Gemeindevorstandssitzung. Wir haben dann unsere Fraktionssitzung gehabt. Es wurde überhaupt nie davon gesprochen, dass es eine Einladung für die Grundeigentümer des Derflerfeldes gibt. Es wäre oft ganz interessant, wenn man so etwas wüsste. Die Einladung ist am 2. März 2009 geschrieben worden. Das sind Informationen, die man eigentlich brauchen würde. Es wäre sicher vorteilhaft, wenn man diese Informationsveranstaltung vor der Gemeinderatssitzung bzw. vor Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt gemacht hätte. Man hätte zuerst mit den Grundeigentümern reden und deren Wünsche berücksichtigen sollen und dann erst den Gemeinderatsbeschluss fassen können.

Wir (Vize-Bgmst. Steindler, GR Wimmer und ich) haben am Mittwoch Einfriedungen und Stützmauern besichtigt. Es hat sich herausgestellt, dass die Anrainer bis jetzt überhaupt nicht informiert waren, dass es hier eine Problematik gibt. Das ist interessant.

Das Marktgemeindeamt Ternberg ist sicher keine Stasidienststelle, keine Zweigstelle von der Kobra und auch kein KGB-Ableger. Ich finde es seltsam, wenn Mitarbeiter von der Gemeinde hinausgehen, die privaten Gründe dort betreten, mit dem Maßband arbeiten und Fotos anfertigen, die dann in der Sitzung des Bauausschusses hergezeigt werden, ohne dass mit den Grundeigentümern gesprochen bzw. Kontakt aufgenommen wird. Ist das der normale Vorgang einer Bürgerservicestelle in solchen Fällen? Warum hat der Obmann des Bauausschusses nicht wenigstens bei dieser Begehung die Bürger darüber informiert?

Bei dieser Begehung haben wir auch festgestellt, dass die Stützmauern, die derzeit schon errichtet sind, teilweise von der Höhe wegen der Hanglage notwendig sind. Es hat sich bei Gesprächen herausgestellt, dass sich durch den Bau eines Gehsteiges entlang der Thalerstraße dann die Höhe um mindestens 20 cm minimiert.
Ist ein Gehsteig auf der Thalerstraße vorgesehen? Ich glaube, dass dafür ein Platz frei ist.
In der Baubeschreibung vom Haus Thalerstraße 8 steht im Punkt 5 w: Art und Höhe der Einfriedung: Natursteinmauern mit Holzlattenzaun max. Höhe 1,20 m.
Das wurde am 17.05.2005 von Bürgermeister Buchberger unterfertigt.
Wie verhält sich das, wenn der Hausbesitzer so eine Baubeschreibung hat und gibt es auch noch andere Baubeschreibungen, wo die Höhe mit 1,20 m drinnen steht.

Ich möchte noch auf ein Problem hinweisen, welches die Gemeinde bekommen wird. Wir haben im November 2007 über eine Lärmschutzmauereinfriedung beim Bauhof der Marktgemeinde Ternberg gesprochen. Hier soll eine Mauer errichtet werden, innen mit Stellagen und einem Flugdach. Damit das sinnvoll ist, muss die Mauer ca. 3 m hoch sein.
Ist es klar, wenn wir jetzt diesen Beschluss fassen, dass dann die Marktgemeinde Ternberg diese Mauer entlang des Bauhofes sicher nicht aufstellen kann.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Ich möchte diese Unterstellungen zurückweisen.

Wortmeldung GR Gierer:
Ich habe ja gesagt, keine, keine.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Mit dem KGB hat die Gemeinde nichts zu tun. Die Gemeindebediensteten sind auf der Straße dort hingegangen, um sich Bilder anzufertigen, um bei der Diskussion eine Grundlage zu haben, damit man weiß, wie hoch es ist. Ob sie in die Grundstücke hineingegangen sind, kann ich jetzt nicht feststellen. Nach meinem Wissen nach, sind sie auf der Straße gewesen.
Bezüglich des Bauhofes möchte ich sagen, dass dieser außerhalb dieses Bebauungsplanes liegt und nicht in diese Regelung hineinfällt. Es wurde aber gefordert, dass man als Lärmschutz gegenüber der Siedlung etwas errichtet.

Was war mit der Thalerstraße 8?

Wortmeldung GR Gierer:
Hier gibt es eine Baubeschreibung mit 1,20 m.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Ich kenne diese nicht.

Wortmeldung GR Gierer:
Du hast sie unterschrieben.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Ich habe nicht alle im Kopf. Wir haben die neuen Besitzer……

Wortmeldung GR Großwindhager:
Wer ist das?

Wortmeldung GR Gierer:
Da steht: Luidold Margit und Andreas.

Wortmeldung GR Großwindhager:
Das sind die Vorbesitzer.

Wortmeldung GR Gierer:
Diese Baubeschreibung gilt aber sicher auch für die jetzigen Besitzer.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Ich kenne das nicht. Ich habe die neuen Besitzer vor Beginn der Sitzung kennen gelernt. Sie haben mir mitgeteilt, dass es das gibt und dass du das schon hast. Ich habe das nicht im Kopf, weil ich auch nicht alles weiß. Ich glaube, dass wir das abklären müssen, ob es ein Zaun war, oder was auch immer. Tatsache ist, dass einige in dieser Siedlung schon eine höhere Mauer errichtet haben, obwohl im Bebauungsplan drinnen steht, dass sie nur 30 cm sein soll. Ich glaube, dass wir versuchen sollten, den Bewohnern dort soweit entgegen zu kommen, dass dieser Niveauunterschied im gesamten Siedlungsbereich ausgeglichen werden kann und wenigstens mit 1 m hohen Mauern. Alles was drüber ist, wird kritisch, weil das vom Landschaftsbild auch nicht mehr ganz das Wahre ist.

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:
Ich möchte mich ganz entschieden dagegen wehren, dass den Mitarbeitern unterstellt wird, das sie etwas Illegales machen.

Wortmeldung GR Gierer:
Ich habe gesagt, dass es keine Dienststelle ist. Ich habe nichts unterstellt.

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:
Ich möchte das trotzdem zurückweisen. Unsere Leute sind angehalten, dass sie die gesetzlichen Regelungen einhalten. Das haben sie versucht. Jetzt ist es wieder nicht recht. Das kann sicher nicht sein.
Die Feststellung, dass wir die Leute nicht informieren, möchte ich auch zurückweisen. Jeder Grundstücksinteressent, der zur Gemeinde kommt und sich für ein Grundstück im Derflerfeld interessiert, bekommt eine Kopie des Bebauungsplanes. Darin stehen die derzeit gültigen Regelungen. Darüber hinaus gibt es auf der Gemeindehomepage ein Formular, wo die Errichtung einer Mauer der Gemeinde anzuzeigen ist. Darauf machen wir die Leute auch aufmerksam.
Es ist grundsätzlich so, dass Mauern bis 1,50 m anzeige- und bewilligungsfrei sind. Allerdings ist bei Mauern zur Straße das Einvernehmen mit der Straßenverwaltung herzustellen.
Es haben sich Einige aus dem Derflerfeld bei uns erkundigt. Denen wurde dann über die beabsichtigte Berichtigung des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Diese haben vorläufig keine Mauern errichtet. Es gibt aber welche, die sich nicht erkundigen und einfach Mauern mit einer Höhe errichten, die jetzt nicht passt. Es ist aber nicht korrekt, das Verschulden der Gemeinde bzw. den Gemeindemitarbeitern aufzuerlegen. Man hat schon selbst auch die Verpflichtung, sich über die gesetzlichen Bestimmungen zu informieren. Man kann nicht einfach irgendetwas hinbauen.
Bei der jetzigen Bebauungsplanänderung ist es ähnlich wie bei Ternberg-Süd. Eine Änderung des Bebauungsplanes zur Sanierung von Bausünden ist eigentlich untersagt. Wenn wir jetzt die Höhe der Mauern auf 1 m Höhe ändern, ist das schon ein sehr großes Entgegenkommen.
Zur Niveauänderung durch die Errichtung eines Gehsteiges in der Thalerstraße möchte ich sagen, ganz unabhängig davon, ob dieser kommt oder nicht, gibt es auf dieser Straßenseite Einfriedungen, die höher sind, als die geplante Mauer beim Bauhof. Ich denke nicht, dass wir einen so hohen Gehsteig errichten können, dass die Mauern passen. Die besagten Mauern sind über 1,50 m. Mauern mit einer Höhe über 1,50 m sind ohnehin bewilligungspflichtig. Es gibt drei Stück dieser Mauern. Für diese gibt es aber keine Bewilligungen.

Es gibt sicher mehrere solcher Fälle in Ternberg. Im Derflerfeld ist dieser Umstand aufgetaucht, weil sich einige Grundbesitzer an die Gemeinde gewandt haben und sich erkundigt haben, in welcher Höhe die Mauer errichtet werden kann.
Von anderen Gemeindebreichen haben noch keine Grundbesitzer vorgesprochen, daher sind noch keine Ungereimtheiten aufgetaucht. Sollte dies in Zukunft der Fall sein, wird man sich die Situation genau ansehen müssen.
Tatsache ist, dass es für das Derflerfeld einen Bebauungsplan und eine Bauordnung gibt, an die man sich halten muss. Für die betroffenen Grundeigentümer ist es sicher eine schwierige Situation. Man versucht jetzt, diesen zu helfen, so weit es möglich ist. Es gibt aber gesetzliche Bestimmungen, an die sich meine Mitarbeiter und ich bestimmt halten werden.

Wortmeldung GR Großwindhager:
Ich verstehe die Aufregung wirklich nicht. Wir haben im Bauausschuss eine Stunde darüber beraten. Es waren GR Hager und GV Steindler Günther dabei. Wir haben uns ganz sachlich darüber unterhalten und haben auch gesagt, was können wir machen, dass die betroffenen Anrainer, es sind drei, dass diese nicht weiß Gott welche baulichen Maßnahmen treffen müssen auf Grund der erhöhten Mauern.
Zwei grundsätzliche Unterschiede, das sieht auch das Bautechnikgesetz vorsieht. Wenn es keinen Bebauungsplan gibt, dann trifft das Bautechnikgesetz und zwar § 29 zu. Der macht

zwei Unterschiede. Mauerhöhe Richtung Verkehrsfläche, also Richtung öffentliches Gut, max. 60 cm Richtung Sockelhöhe, also Sockelhöhe 60 cm. Auf dem Sockel kann man dann noch einen Gartenzaun errichten. Hier haben wir uns schon relativ weit hinausgelassen, weil wir gesagt haben, dass wir auf 100 cm Sockelhöhe gehen. Darauf kann man noch einen breiten Zaun machen. Wir wollen alle, wenn man durch eine Straße durchgeht, dass es nicht den Anschein hat, dass man durch Lärmschutzwände, die links und rechts stehen, durchgeht.
Das andere Thema ist: Stützmauern Richtung Nachbargrundstücke. Hier ist das Gesetz relativ tolerant. Hier wird bis zu 2 m gegangen. Mein Vorschlag im Bauausschuss war, dass wir hier auf 1,20 m gehen, also um 20 cm höher. Hier hätten die Grundeigentümer eigentlich keine baulichen Maßnahmen treffen müssen. Ein bisschen knapp wird es im Bereich Thalerstraße beim Haus ehem. Luidold. Hier müsste eventuell eine Reihe Steinmauer wegkommen und vielleicht vom öffentlichen Gut her ein bisschen angeschüttet werden. So würde man auch auf 1,20 m kommen.
Im Bauausschuss wurde wirklich ganz offen diskutiert. Man einigte sich auf eine einheitliche Höhe von 1 m.
So ist das alles zustande gekommen. Wir haben uns wirklich Gedanken gemacht, dass man nicht über die Anrainer drüberfährt. Ich habe auch persönlich Abmessungen gemacht. Ich habe auch im Bauausschuss gesagt, dass die Gemeinde nicht hinauffahren, nachmessen und dann einen Strich ziehen wird, wie weit die Mauer dann abgerissen werden muss. So wird es sicher nicht sein.
Irgendeine Regelung muss man finden, weil man nicht Stützmauern bis 2 m zulassen kann. Es will sicher keiner, dass er neben seinem Fenster eine 2 m hohe Stützmauer hat.
Jetzt haben wir uns auf 1 m geeinigt. Jetzt verstehe ich wirklich nicht die Aufregung. Man bemüht sich ohnedies, dass man etwas zustande bringt. Wir haben ja ganz sachlich diskutiert und uns dann geeinigt. Jetzt kommen auf einmal so Unterstellungen, als ob wir über die Anrainer drüberfahren. So kann es auch nicht sein.

Wortmeldung GR Hager:
Ich habe mit Erstaunen ein bisschen mithorchen müssen, was da alles gefallen ist. Ich muss schon sagen, Ferdinand, ich muss dich verbessern, weil du uns am Montag eventuell etwas Verkehrtes gesagt hast. Du hast erklärt, dass das Bautechnikgesetz zur Straße 30 cm vorschreibt.

Wortmeldung GR Großwindhager:
60 cm.

Wortmeldung GR Hager:
30 cm.

Wortmeldung GR Großwindhager:
Dann hast du nicht aufgepasst.

Wortmeldung GR Hager:
Du hast am Montag 30 cm gesagt und heute 60 cm. Tut mir leid, das ist so.
Mir wird jetzt einiges klar, was am Montag im Bauausschuss vorgefallen ist. Wir sind in der Bauausschusssitzung von dir nicht informiert worden, dass es vom 17.05.2005 einen Baubescheid mit 1,20 m gibt. Du hast während der ganzen Bauausschusssitzung auf die 1,20 m gepocht und gehofft, dass alle auf den Zug aufspringen. Jetzt wird mir schon klar, warum das so ist. Weil uns einfach vorenthalten wurde, dass es den Baubescheid mit 1,20 m gibt. Ich finde es schon ein bisschen bedenklich und aufklärungsbedürftig, dass wir falsch informiert werden und in der Bauausschusssitzung umher diskutieren und versuchen, eine Lösung zu finden.

Drei Tage später stellt sich aber alles anders dar. Das kann es nicht sein. Ich fühle mich daher an die Lösungen, die wir in der Bauausschusssitzung ausgemacht haben, nicht mehr gebunden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Ich möchte etwas klarstellen. Das was im Gesetz drinnen steht ist gültig, auch wenn du es angeblich anders gehört haben solltest, ist es egal.
Der Bescheid für das Haus ehem. Luidold war nicht bekannt und habe auch ich nicht gekannt. Den kennt der Franz, ich weiß aber nicht seit wann. Er hat die Familie Krempl (Nachbesitzer von Luidold) angesprochen, wie sie hereingekommen sind. Ich glaube dass es sich dort um Einfriedung handelt, wo steht: Zäune bis max. 1,20 m hoch. Dies muss aber erst aufgeklärt werden. Wir brauchen das jetzt nicht zu unterstellen, sondern wir haben bei der Bauausschusssitzung ganz klar über die Höhe der Mauern beraten. Hier haben wir uns auf 1 m geeinigt. Das hat mit dem, was dort zugesichert wurde, überhaupt nichts zu tun. Man sollte sich auf das Sachliche beschränken.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:
Was wollen wir eigentlich. Wir wollen, dass die Bürger bzw. die Grundeigentümer vorher aufgeklärt werden, wenn solche Änderungen beschlossen werden sollen, und nicht vor die Tatsachen gestellt werden, dass sie z.B. eine Mauer verkleinern müssen. Darauf geht ja alles hinaus. Daher wollen wir die Bürger vorher informiert haben und nicht erst dann, wenn der Gemeinderatsbeschluss gefasst worden ist.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:
In der Bauausschusssitzung hat der Bauausschussobmann sehr wohl richtig informiert. Hans, ich lass ihm nicht unterstellen, was du jetzt gesagt hast. Er hat gesagt, dass es einen Bebauungsplan gibt und es gibt ein Reglement, was da oben steht. Wenn im Bebauungsplan nichts drinnen steht, dann gilt das Gesetz. Das hat er ganz klar gesagt. Wenn es jetzt um 1,20 m geht, dann geht es um den Zaun. Den 1,20 m gibt es beim Zaun immer schon. Jetzt auch. Zwischen Zaun, Sockel und Stützmauer muss man eben unterscheiden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Zum Vorwurf von Vize-Bgmst. Steindler, dass man vorher informieren sollte, wenn auf Grund der Änderung jemand eine Mauer abreißen muss, möchte ich klarstellen, dass wenn man jetzt nichts machen würde, die Mauer theoretisch bis auf 30 cm abzutragen wäre. Wir wollen der Bevölkerung bzw. den Bewohnern des Derflerfeldes soweit entgegen kommen, dass wir die Vorschrift bis auf 1 m erhöhen. Ich bitte daher um die Zustimmung für die Einleitung dieser Abänderung.
Was war die zweite Meldung zum gleichen Punkt von Herrn Gierer.

Wortmeldung GR Gierer:
Ich habe gefragt, wie es ist, wenn die von der Gemeinde hinausgehen und in eine Parzelle hineingehen? Nimmt man da den Kontakt auf? Ich muss ganz ehrlich sagen, (Unterbrechung durch Bürgermeister)

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Es ist ohnedies niemand hineingegangen.

Wortmeldung GR Gierer:
Seid ihr hinein gegangen?

Wortmeldung GR Großwindhager:
Ich bin nicht hinein gegangen. Ich bin auf dem öffentlichen Gut stehen geblieben.

Wortmeldung GR Gierer:
Es ist also niemand hinein gegangen. Ihr habt nicht auf der Parzelle fotografiert. Ihr habt nicht auf der Parzelle gemessen.

Wortmeldung GR Großwindhager:
Ich nicht.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Wer macht denn diesen Vorwurf?
Kommen wir zurück zur Sache.

Unverständliche Zwischenrufe.

Wortmeldung GR Gierer:
Eines steht hier ganz klar drinnen in dieser Baubeschreibung. Art und Höhe der Einfriedung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Da sind wir eh schon bei der Einfriedung.

Wortmeldung GR Gierer:
Natursteinmauer und Holzlattenzaun, max. Höhe 1,20 m. Es stimmt gar nicht, dass die Mauer nur 30 cm hoch sein darf und dann der Holzlattenzaun darauf kommt, sondern es heißt, eine max. Höhe. Es ist nicht unterschieden, wie hoch die Natursteinmauer sein darf.

Unverständliche Zwischenrufe.

Wortmeldung GR Gierer:
Wir wollen wirklich für die Anrainer erreichen, dass mit ihnen vorher gesprochen wird.
Ganz ehrlich, ich kann es mir nicht vorstellen, ich habe sicher im Bauausschuss auch angenommen, dass mit den Grundbesitzern schon vorher gesprochen wurde. Wir waren ganz überrascht, als wir gestern zu den Anrainern gekommen sind. Wir haben uns die Sache angeschaut, haben uns aber bei den Leuten vorgestellt. Das ist eben der Unterschied. Wir sind zu den Leuten hingegangen, haben uns vorgestellt und gefragt, ob wir uns das anschauen dürfen. Wir waren ganz überrascht, dass die Leute nichts davon gewusst haben.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Es sind Leute, die auf die Gemeinde gekommen sind und erklärt haben, dass sie eine Gartenmauer errichten möchten. Es wurde ihnen erklärt, dass die gewünschte Höhe derzeit nicht möglich ist, weil derzeit nur 30 cm erlaubt sind. Daraufhin haben wir die Sache in die Wege geleitet und versuchen nun, eine Lösung zu finden.
Jetzt steht der Antrag und ich bitte um Abstimmung.

Wortmeldung GR Großwindhager:
Zur Unterstellung möchte schon sagen, dass es ein starkes Stück ist. Erstens lese ich mir nicht jeden Baubescheid durch. Das steht mir als Bauausschussobmann auch nicht zu. Wann sollte ich das auch machen.

Zweitens liegt hier das Bauausschussprotokoll, geschrieben von Frau Garstenauer Sabine, vor mir. Wenn du sagst, dass ich bewusst falsch informiert habe, so etwas habe ich überhaupt noch nie gehört. Jetzt bin ich 25 Jahre, so eine Unterstellung, tut mir leid, aber ..

Wortmeldung GR Hager:
Tut mir leid, aber ich habe noch kein Protokoll zum Unterschreiben bekommen.

Wortmeldung GR Großwindhager:
Dann überlege bitte in Zukunft, was du sagst.

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:
Wir haben nicht die Mauern hergestellt, sondern es wurden von den Anrainern dort Mauern errichtet, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Es waren einige Grundbesitzer auf der Gemeinde, die sich informiert und noch keine Mauer gebaut haben. Andere haben sich informiert und trotzdem eine Mauer gebaut. Dass die Anrainer nicht Bescheid wissen, entspricht einfach nicht den Tatsachen. Dieses Argument lasse ich noch bei der Familie Krempl gelten, die von der Familie Luidold das Haus mit der bestehenden Mauer gekauft hat.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:
Grundsätzlich sollte man mehr Zeit haben, dass man diese Sachen mit den Leuten auch diskutieren kann. Wir haben drei Tage vor der Sitzung die Amtsvorträge bekommen. Es bleibt dann sehr wenig Zeit, um mit den Leuten Kontakt aufzunehmen. Dann kommen natürlich solche Sachen heraus. Es wäre wesentlich besser, wenn man die Amtsvorträge schon früher in der Hand hätte, so wie es auch vorgesehen ist. Dann könnte man vorher vernünftig diskutieren.

Zwischenmeldung GR Großwindhager:
Du bist bei der Bauausschusssitzung nicht da gewesen.

Zwischenmeldung GR Großteßner-Hain:
Ich bin nicht stimmberechtigtes Mitglied.

Zwischenmeldung GR Großwindhager:
Aber da sein hättest du können, aber mir dann Vorwürfe machen.

Zwischenmeldung GR Großteßner-Hain:
Ich war entschuldigt. Wenn du die Sitzung etwas früher gemacht hättest, wäre ich da gewesen.

Der Bürgermeister ersucht die Zwischenmeldungen ohne Wortzuteilung zu unterlassen.

Wortmeldung GV Steindler Günther:
Ich möchte schon noch zwei Sachen aufzeigen. Es ist eine Thematik, die schlagwirkend wurde, weil Leute gekommen sind und sich erkundigt haben. Die Gemeinde muss etwas tun. Entweder sie fordert ein, dass die Mauern, die zu hoch sind, zurück gebaut werden und damit der gesetzliche Zustand hergestellt wird, oder, wie angestrebt wird, eine gesetzliche Änderung herbei führt. Eine Änderung sollte aber schon so sein, dass die Bürger und Grundbesitzer den besten Nutzen daraus haben. Wenn wir die Chance für eine Änderung haben, sollte es so sein, dass alle Beteiligten mit einem lachenden Auge profitieren.
Daher möchte ich, da ich jetzt weiß, dass am 12. März 2009 die Grundbesitzer zu einem Gespräch eingeladen sind, einen Antrag auf Vertagung stellen.

Antrag auf Vertagung:

GV Steindler Günther stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt vertragt wird und dann darüber entschieden wird, nachdem mit den Anrainern die Sache ausdiskutiert wurde.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Mir ist das zwar etwas unverständlich, weil im Bauausschuss ausführlich darüber diskutiert wurde. Aber gut, wenn es so ist, dann muss über den Gegenantrag abgestimmt werden.

Wortmeldung GV Ahrer:
Ich bin grundsätzlich auch dafür, dass mit den Leuten vorher geredet werden soll. Ist es richtig, dass das Verfahren nur eingeleitet wird. Wenn bei der Einleitung dieses Verfahrens die Einbindung dieser betroffenen Häuser ein Bestandteil des Verfahrens sein könnte, dann hätte es schon gepasst für mich. Meine Frage ist, kann man das oder nicht?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Die Einleitung des Verfahrens für die Änderung wird beschlossen, dann muss der Ortsplaner die Stellungnahme abgeben, dann kommt der Akt zum Land zur Prüfung, danach wird vom Gemeinderat der endgültige Beschluss gefasst. Nach einer Auflage von 14 Tagen ist dann die Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig.
Ich möchte trotzdem darauf drängen, dass der Einleitungsbeschluss heute gefasst wird, weil ich glaube, dass ein Teil der Bewohner mit den Mauern im Frühjahr beginnen möchte.

Der Bürgermeister stellt fest, dass über den Antrag auf Vertagung zuerst abzustimmen ist.

GR Großwindhager erklärt, dass er noch eine kurze Frage hätte.
Der Bürgermeister stellt fest, dass das nicht vorgesehen ist, wenn der Antrag auf Vertagung schon gestellt ist.

Abstimmungsergebnis des Antrages auf Vertagung:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag durch Handerheben abstimmen:
11 Gemeinderäte stimmen für den Antrag (9 SPÖ, 2 BPT);
13 Gemeindräte stimmen gegen den Antrag (13 ÖVP).

GR Großwindhager fragt, ob man mit der Einleitung bis zur Bürgerversammlung warten könnte.
Der Bürgermeister stellt fest, dass das nicht möglich ist. Es wird ein Gemeinderatsbeschluss zur Einleitung benötigt und am 12.03.2009 ist keine Gemeinderatssitzung. Die nächste Sitzung ist erst im Mai. Der Antrag auf Einleitung des Verfahrens wurde gestellt.

Abstimmungsergebnis des Hauptantrages:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag durch Handerheben abstimmen:
13 Gemeinderäte stimmen für den Antrag (13 ÖVP);
11 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (9 SPÖ, 2 BPT).

6.Vermessung Grst. 2484/3 KG Ternberg (Zielpunkt - Gemeinde) - Verbücherung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Für die Errichtung der Unterführung B 115 wurde teilweise Grund der Hypo Grund- u. Bau-Leasing GmbH benötigt. Im Gegenzug erklärte sich die Gemeinde bereit, an der Süd-Ost-Seite des Grundstücks eine Neugestaltung bzw. Neuerrichtung der Parkplätze vorzunehmen. Für diese Maßnahme muss auch der derzeitige Strommast der Energie AG versetzt werden, was mit der Energie AG bereits vereinbart wurde. In diesem Zuge ist auch eine Bereinigung der Grundstücksgrenzen nötig.

Am 23.10.2007 fand die diesbezügliche Vermessung durch Zivilgeometer DI Dr. techn. Werner Daxinger statt. Der diesbezügliche Vermessungsplan 4010-A/2007 liegt nunmehr vor. Insgesamt werden dabei 17 m² aus dem öffentlichen Gut an die Hypo Grund- u. BauLeasing GmbH abgetreten. In Summe hat der Hypo Grund- u. BauLeasing GmbH allerdings für die Errichtung der Unterführung mehr Grund unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Vermessungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen und die Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beantragen.“

Beschlussantrag:

ERG Brandstetter Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vermessungsplan 4010-A/2007 von DI Dr. techn. Werner Daxinger vom 31. März 2008 betreffend die Schlussvermessung des Grundstücks 2484/3 der KG Ternberg samt den darin enthaltenen Grundabtretungen voll inhaltlich beschließen sowie die Verbücherung gem. § 15 LTG beantragen.

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Die Durchführung kann erst erfolgen, wenn der Masten weg ist.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

7.Vermessung Grst 2125/5 KG Bäckengraben (Lagerhaus - Gemeinde) - Verbücherung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Für die Erweiterung der Linienführung der ÖBB-Postbus GmbH, Wien und das dafür nötige Einfahren von der Trattenbacher Landesstraße in die Bahnhofstraße, hat der technische Amtssachverständige in seiner Stellungnahme gefordert, den Zaun im Bereich des Lagerhauses in Richtung Norden um 1,5 m an der Landesstraße hineinzurücken und in Richtung Westen auf einer Länge von 4,0 m zu verziehen.

Die entsprechenden Maßnahmen wurden vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 23.06.2008 beschlossen und vom Lagerhaus mittlerweile durchgeführt.

Am 26.09.2008 fand die diesbezügliche Vermessung durch Zivilgeometer DI Dr. techn. Werner Daxinger statt. Der Vermessungsplan 4004-A/2008 liegt nunmehr vor. Insgesamt wurden 9 m² Grund des Lagerhauses benötigt, die nunmehr an das öffentliche Gut gehen. Gemäß Vereinbarung mit dem Lagerhaus werden diese 9 m³ mit einem Preis von € 45,-- je m² abgegolten.

Der Vermessungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen und die Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beantragen."

Beschlussantrag:

GR Großtesner Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vermessungsplan 4004-A/2008 von DI Dr. techn. Werner Daxinger vom 02.10.2008 betreffend die Schlussvermessung des Grundstücks 2125/5 der KG Bäckengraben samt den darin enthaltenen Grundabtretungen voll inhaltlich beschließen sowie die Verbücherung gem. § 15 LTG beantragen.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

8.Familienunterstützung - Ausgabe von Gratisabfallsäcken für Neugeborene

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Kleinkinder haben in der Wickelphase einen sehr hohen Bedarf an Windeln. Für die Entsorgung der Wegwerfwindel entsteht daher ein erhöhter Verbrauch an Müllsäcken und dies auch eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Eltern bedeutet. Der Familienausschuss hat in der Sitzung vom 20.01.2009 als familienfördernde Maßnahme und freundliche Geste seitens der Gemeinde beschlossen, ab 1.1.2009 bei einer Anmeldung der Geburt eines Kindes ein Kontingent von 20 Müllsäcken einmalig und kostenlos an die Kindeseltern auszugeben. Bei ca. 30 Geburten im Jahr würde dies keine merklichen Unkosten für die Gemeinde bedeuten.
Die organisatorische Abwicklung soll möglichst einfach erfolgen.

Nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land teilte Herr Neustifter mit, dass für diese geplante Maßnahme keine Änderung der Gebührenordnung erforderlich ist. Diese Aktion soll aber nicht im Widerspruch zu der geförderten Windelgutscheinaktion des Landes (vergünstigter Ankauf von waschbaren Höschenwindeln) stehen. Einerseits soll Restmüll durch die Windelgutscheinaktion vermieden werden, andererseits fördert man den Windelmüll.

In Ergänzung des Beschlusses des Familienausschusses sollen daher jene Familien, die die Windelgutscheinaktion des Landes in Anspruch nehmen, eine einmalige Förderung seitens der Gemeinde in Höhe von € 40,00 erhalten. Dieser Betrag entspricht dem Wert von 20 Müllsäcken."

Beschlussantrag:

GR Mag. Losbichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge als familienfördernde Maßnahme beschließen, bei der Anmeldung der Geburt eines Kindes, ab 01.01.2009 ein Kontingent von 20 Müllsäcken einmalig und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Jene Familien, die die Windelgutscheine des Landes in Anspruch nehmen, sollen anstelle der Müllsäcke eine einmalige Gemeindeförderung in Höhe von € 40,00 erhalten.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:
Es ist sehr lobenswert, dass es für Kleinkinder zusätzlich Müllsäcke gibt. Es gibt aber auch pflegebedürftige Menschen, die auch Windeln brauchen. Die SPÖ-Fraktion schlägt daher vor, auch an diese Personengruppe als familienfördernde Maßnahme Zusatzmüllsäcke abzugeben.

Zusatzantrag:

Vize-Bgmst. Steindler Leopold stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zusätzlich zum Hauptantrag als familienfördernde Maßnahme beschließen, dass pflegebedürftige Menschen, die laut ärztlicher Bestätigung Windeln benötigen, 10 Müllsäcke jährlich, zusätzlich zum üblichen Kontingent, kostenlos erhalten.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Das ist grundsätzlich machbar. Mich wundert es nur, dass man im Ausschuss davon nichts sagt und jetzt einen Zusatzantrag bringt, über den eigentlich beraten werden muss. Es gibt ohnedies Pflegegeld, womit man den Mehrbedarf abgelten kann. Vor Beschlussfassung sollte darüber beraten werden. Mich wundert es, dass man das jetzt so schnell beschließen soll, so sehr man auch die älteren Menschen unterstützen sollte.

Wortmeldung ERG Pörnbacher Florian:
Die Windeln für ältere Personen werden finanziell gefördert. Man müsste sich das ansehen, ob diese Windeln nicht zur Gänze von der Gebietskrankenkasse bezahlt werden. Ich glaube, dass diese bei geringem Einkommen bezahlt werden müssen.
Jetzt sollte der Punkt so beschlossen werden, dass die jungen Familien, die jeden Euro brauchen, Zusatzmüllsäcke bekommen. Über Zusatzwindeln für die Pflegebedürftigen sollte vorher beraten werden. Wenn sich herausstellt, dass es sinnvoll ist, kann noch immer ein Beschluss gefasst werden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Danke für diesen Beitrag. Ich kann das nur bestätigen. Ich weiß das von meiner Mutter so, die vor zwei Jahren verstorben ist. Sie hat die Windeln von der Sozialversicherung bekommen.

Wortmeldung GR Wimmer:
Hier geht es aber um die Entsorgung und nicht um den Ankauf.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Ja, ich weiß es.

Wortmeldung GR Schörkhuber:
Die Windeln werden bezahlt, es geht jetzt aber um die Müllsäcke. Das sind zwei paar Schuhe.

Wortmeldung ERG Pörnbacher Florian:
Bezahlen wir die Windeln für die Kinder auch?

Wortmeldung GR Schörkhuber:
Es geht hier um etwas anderes. Es kommt immer darauf an, wie man die Sache sehen will.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Es ist korrekt, dass es hier nicht um den Windelankauf, sondern um die Entsorgung der Windeln geht.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:
Der Punkt wurde im Ausschuss nicht beraten, weil wir erst nachher auf diese Idee gekommen sind. Durch die Anregung von alten Menschen, hat sich der Bedarf ergeben.
Ich habe den Zusatzantrag gestellt und möchte ihn auch nicht zurücknehmen.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:
Es kann doch jeder jederzeit etwas einbringen, das ist doch nicht an einen Ausschuss gebunden.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:
Man kann jeden Fall für sich anschauen. Wenn der Beschluss gefasst ist und es ist eine Notwendigkeit gegeben und es gibt ein ärztliches Attest, dann spricht ja nichts dagegen.

Antrag auf Vertagung des Zusatzantrages:
GR Mag. Losbichler stellt den Antrag auf Zuweisung des Zusatzantrages von Vize-Bgmst. Steindler an den Familienausschuss, weil dieser zuständigkeitshalber eingebunden werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GR Losbichler, um Zuweisung des Zusatzantrages von Vize-Bgmst. Steindler an den Familienausschuss durch Handerheben abstimmen:

Für den Antrag stimmen 13 Gemeinderäte (ÖVP);
11 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (9 SPÖ, 2 BPT).

Der Bürgermeister lässt über den Hauptantrag von GR Losbichler durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Wortmeldung GV Steindler Günther:
Ich verstehe nicht, warum man eine so einfache Sache so kompliziert macht. Gut, es wird ja dann im Familienausschuss darüber beraten. Es zeigt wieder einmal, dass Veränderungen schwierig sind und rasche Entscheidungen nicht möglich sind.

Wortmeldung GR Losbichler:
Vielleicht findet der Familienausschuss noch eine bessere Lösung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Es wurde die Zuweisung des Zusatzantrages an den Familienausschuss beschlossen. Der Familienausschuss wird darüber beraten. Es ist gut möglich, dass dieser eine bessere Lösung finden könnte, die auch finanziell tragbar ist.

9.Resolution für "Raus aus Euratom"

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„14 Gemeinden (Stand: 30. Jänner 2009, u.a. Ottensheim, Vöcklabruck, Wels, Gmunden) haben sich in Resolutionen für den Ausstieg Österreichs aus der Europäischen Atomgemeinschaft – aus EURATOM – ausgesprochen – ebenso wie alle neun Landtage Österreichs.

Mehr als 50 Organisationen und Vereine aus dem Anti-Atom- und Umweltbereich, Interessensgemeinschaften wie der Umweltdachverband, die Naturfreunde Österreich, die IG Passivhaus, der Österreichische Biomasseverband, Global 2000 und Unternehmen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien fordern gemeinsam mit dem Verein „atomstopp“, dass Österreich seine jährlichen Millionen-Euro-Zahlungen an die Europäische Atomgemeinschaft einstellt und die Mitgliedschaft bei EURATOM kündigt.

Rechtlich ist ein solcher Schritt aufgrund Völkerrechts möglich, ohne dass deswegen die Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union berührt wird.

Diese Initiative soll auch von der Marktgemeinde Ternberg durch die folgende Resolution an die Bundesregierung unterstützt werden:

RESOLUTION FÜR „RAUS AUS EURATOM“

Resolutionsantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf, im Sinne einer aktiven, glaubwürdigen Antiatompolitik den Austritt Österreichs aus EURATOM, der europäischen Atomgemeinschaft, umgehend und konsequent zu betreiben.

Begründung:
Der EURATOM-Vertrag aus dem Jahre 1957 bewirkt, dass jährlich 40 Mio. Euro (Quelle 2004) aus Österreich in die Atomenergie fließen. Die Atomenergie wäre nicht wettbewerbsfähig, wenn es Fördermittel nicht gäbe. Atomkraftwerke überschwemmen nach wie vor den Markt mit billigem Strom, der unter anderem als Pumpstrom für Speicherkraftwerke verwendet wird.

Das Risiko allerdings trägt die Öffentlichkeit, da Atomkraftwerke nicht versichert sind und auch für die Entsorgung des radioaktiven Abfalls europaweit noch immer keine Lösung zur Verfügung steht. Das führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten erneuerbarer Energiequellen. Das europäische Parlament hat nach wie vor keine Mitentscheidungsmöglichkeit bei der Finanzierung von Atomkraftwerken durch die EURATOM-Milliardenkredite.

Atomenergie und alle damit verbundenen ungelösten Probleme im gesamten Produktionszyklus sind kein taugliches Mittel für eine rasche und nachhaltige europäische Klimaschutzpolitik. Diese ist jedoch unumgänglich. Daher ist es längst überfällig, alle finanziellen Mittel aus der Förderung der Atomenergie abzuziehen und 1:1 der Entwicklung von Technologien zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen zuzuführen.

Die rechtliche Machbarkeit eines Ausstiegs aus EURATOM ist mittlerweile durch drei Gutachten belegt. So kommen Univ.-Prof. Michael Geistlinger, Universität Salzburg, Dr. Manfred Rotter, Universität Linz, sowie Univ.-Prof. Dr. Bernhard Wegener, Universität Erlangen-Nürnberg unabhängig von einander zu dem Schluss, dass es „Kraft des Völkergewohnheitsrechts, das durch Art. 56 der Wiener Vertragskonvention (WKV) kodifiziert wurde“ möglich ist, aus dem EURATOM-Vertrag auszusteigen, ohne die EU-Mitgliedschaft in Frage zu stellen.

Ternberg, am 05. März 2009“

Beschlussantrag:

GR Ing. Derfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne der Unterstützung einer aktiven und glaubwürdigen Antiatompolitik die vorgetragene Resolution für „Raus aus Euratom“ voll inhaltlich beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Hager:
Der Amtsleiter hat mir diese Resolution zur Beratung im Umweltausschuss gegeben. Nachdem die nächste Gemeinderatssitzung erst im Mai ist, habe ich ihn ersucht, den Punkt auf die heutige Tagesordnung zu geben. Die Resolution wurde bereits von 9 Landtagen und vielen Organisationen beschlossen. Es ist ein wichtiges Zeichen, hier mitzumachen.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:
Es sind 40 Mio. Euro, die Österreich jährlich an die Organisation bezahlt.

Wortmeldung GR Großwindhager:
Das ist ohnehin vorgelesen worden.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:
Der Betrag nicht.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

10.Richtlinien für den Betrieb von Hauspumpwerken - Beschluss Neuregelung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Zuge des Kanalbauabschnittes 13 (Trattenbach) werden ca. 40 neue Hauspumpwerke errichtet. Wie bisher trägt die Kosten für die Errichtung die Gemeinde, nach Fertigstellung werden die Pumpwerke an den jeweiligen Hausbesitzer übergeben. Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 23.04.2005 folgende Regelung für den Betrieb von Hauspumpwerken beschlossen:

„Bei den Kanalpumpwerken für Einfamilienhäuser sind die Stromkosten von den Hausbesitzern zu tragen sind. Die Kosten für Wartung und Reparatur werden von der Gemeinde getragen.“

Derzeit werden 9 Hauspumpwerke von der Gemeinde betreut. Die jährliche Wartung beansprucht ca. 1,5 Stunden für 2 Mann pro Pumpwerk. Die Pumpwerke laufen zwischen 5 und 20 Stunden jährlich. Angesichts der ca. 40 neu zu errichtenden Hauspumpwerke würde die bisherige Regelung einen für die Klärwärter kaum zu bewältigenden zusätzlichen Aufwand bedeuten. Darüber hinaus stellt sich die Haftungsfrage, wenn die Wartung durch die Gemeinde erfolgt

Im Vorfeld wurden die Gemeinden Großraming, Reichraming und Weyer kontaktiert, in deren Kanalnetz ebenfalls zahlreiche Hauspumpwerke bestehen. In allen drei Gemeinden gibt es die Regelung, dass das Pumpwerk von der Gemeinde errichtet wird. Nach Abschluss des Bauabschnittes wir dieses dem Hausbesitzer übergeben. Ab diesem Zeitpunkt ist der Hausbesitzer verantwortlich und trägt sämtliche anfallenden Strom-, Wartungs- und Reparaturkosten.

Die Fa. Flygt bietet für Hauspumpwerke einen Wartungsvertrag zum Preis von 117,71 exkl. Mwst / Pumpe. Im Preis enthalten sind Arbeitszeit, Fahrzeit und Kilometergeld, nicht jedoch die für die Reparatur benötigten Ersatzteile. Diese belaufen sich nach Erfahrung der Klärwärter auf ca. € 30,-- je Wartung. Bis zu 30 Betriebsstunden pro Jahr ist eine jährliche Wartung nötig, darüber hinaus alle zwei Jahre. Die Fa. Flygt garantiert Reparaturen innerhalb von 24 Stunden, wobei aus Erfahrung allerdings 80 % alle Störungen telefonisch behoben werden können.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2009 dieses Thema eingehend beraten und ist einstimmig zur Ansicht gekommen, dass eine vollständige Überwälzung aller Kosten auf die Pumpwerksbesitzer nicht stattfinden soll, zumal diese nichts dafür können, dass sie aufgrund der Lage ihres Hauses ein Pumpwerk brauchen.
Die künftige Regelung soll daher so aussehen, dass die Gemeinde für alle interessierten Pumpwerksbesitzer einen Wartungsvertrag abschließt und damit die Kosten für die routinemäßigen Wartungen übernimmt. Außerplanmäßige Reparaturen bzw. Neuanschaffungen gehen jedoch zu Lasten des Pumpwerksbesitzers.“

<u>Beschlussantrag:</u>

GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Neuregelung für Hauspumpwerke beschließen:

Die Kanalpumpwerke für Einfamilienhäuser werden nach Errichtung an die Hausbesitzer übergeben. Diese haben die Stromkosten zu tragen. Für die laufende Wartung wird von der Gemeinde ein Wartungsvertrag abgeschlossen und die entsprechenden Kosten übernommen. Darüber hinausgehende Reparaturen oder Neuanschaffungen sind vom jeweiligen Hausbesitzer zu tragen.

Gleichzeitig wird der Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2005 aufgehoben.

Beratung:

Wortmeldung GV Steindler Günther:
Nachdem damit 60 Pumpwerke an eine Firma übergeben werden, die unter 30 Betriebsstunden nur alle 2 Jahre zu warten sind, hätte ich schon die Bitte, dass die Gemeinde, das Gemeindeamt, die Mitarbeiter, darauf achten, dass auch wirklich alle Pumpen gewartet werden, die über 30 Betriebsstunden haben. Ich habe mich darüber erkundigt. Das Ablesen selbst ist sehr kompliziert. Es muss bei jeder Wartung ein Datenblatt geführt werden, welches sich die Gemeinde ausfolgen lassen sollte.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Wir werden sicher dafür Sorge tragen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

11.1.Erweiterung der 60 km/h-Beschränkung auf der B 115 - Bereich Ledererstraße bis einschließlich Kreuzung Marienbrücke

Antrag der SPÖ-Fraktion:

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Erweiterung der 60 km/h-Beschränkung auf der B 115 – Bereich Ledererstraße bis einschließlich Kreuzung Marienbrücke

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 05. März 2009 aufzunehmen.

Bei einer Begehung der B 115 am 08. 01. d. J. von der Einfahrt Pfarrbaracke bis nach Einfahrt Ledererstraße mit Herrn Ing. Kepplinger, Verkehrsabteilung Land Oö. Herrn. Lohwasser, Verkehrsabteilung BH Steyr-Land, Anrainern und Vertretern der Gemeinde wurde von Hr. Ing. Kepplinger zugesagt, eine 60 km/h-Beschränkung in diesem Bereich zu verordnen.

Bei einer Begehung der B 115 am 22. 01. d. J. (auf Wunsch von Hr. Günter Asböck und betroffenen Anrainern) von der Ledererstraße bis zur Marienbrücke wurde von Hr. Ing. Kepplinger für diesen Bereich keine 60 km/h-Beschränkung zugesagt.

Frau Eva und Herr Günter Asböck haben im Namen aller betroffenen Anrainer am 17. 02. d. J. ein Schreiben an den Gemeindevorstand gerichtet mit der Bitte um Erweiterung der Beschränkung bis zur Marienbrücke. Sie begründen ihre Bitte mit der permanenten Gefährdung durch eingeschränkte Sicht bei der Ausfahrt von der Marienbrücke und des erheblichen Risikos für Linksabbieger bei der Kreuzung Paukengraben.
Außerdem haben sie massive Bedenken, dass durch das Aufstellen der 60km/h-Tafel bei der Einfahrt Ledererstraße eine zusätzliche Lärmbelästigung für alle Anrainer im Bereich Ledererstr. 1 – 5 durch Brems- und Beschleunigungsvorgänge entsteht.

Wir schlagen vor, die Gemeinde möge sich noch einmal mit den Bedenken und Einwänden der Anrainer an die Verkehrsabteilung des Landes Oö. wenden.

Die Dringlichkeit der Angelegenheit begründen wir wie folgt:
Die Ausweitung der 60 km/h-Beschränkung bis zur Marienbrücke soll gleichzeitig mit der Beschränkung von der Einfahrt Pfarrbaracke bis zur Einfahrt Ledererstraße erfolgen, damit alle damit verbundenen Maßnahmen in einem Zug verordnet werden können.

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Der Gemeinderat hat diese Angelegenheit bereits vor einiger Zeit behandelt. Daraufhin fand eine Verkehrsbegehung statt. Eine Reduzierung der Geschwindigkeitsbeschränkung unter 70 kmh wurde abgelehnt. Es hat dann vor einigen Monaten noch einmal einen Anlauf gegeben und es wurde wieder überprüft, wie im Antrag der SPÖ-Fraktion angeführt. Daraufhin hat Herr Ing. Keplinger und Herr Lohwasser wortwörtlich gesagt, dass er sich sehr weit herauslässt und eine Verordnung für eine Beschränkung herausgibt von der Ledererstraße bis hinauf zur Einbindung der Heldenstraße zum alten Sportplatz. Ursprünglich hätte er vorgeschlagen, oben im Bereich Sieghartsleitner ein Stück 50 kmh, dann wieder 70 kmh durch, und im Bereich ehemaliges Kopf bis zur Einbindung in den Ort (Kopf und Ledererstraße) 50 kmh. Wir haben darauf gedrängt, dass es keinen Sinn macht, 50, 70 und 50 und wieder 70 kmh. Wortwörtlich hat er gesagt, dass er sich sehr weit herauslässt und er mache durchgehend eine 60 kmh-Beschränkung, aber weiter nicht. Darauf hin hat es noch einmal einen Antrag von der Familie Asböck gegeben. Es fand noch einmal eine Begehung statt. Der Antrag wurde abgelehnt, er hat gesagt, er findet keine Begründung, dass diese 60 kmh-Beschränkung verlängert werden könnte, dass diese auch rechtlich hält. Ich sage jetzt ganz ehrlich, dass es meiner Meinung nach keinen Sinn hat, dass jetzt der Gemeinderat beschließt, wir wollen diese Überprüfung, 2 Monate nachdem er hier war, schon wieder, weil ich schon glaube, dass das nicht sinnvoll ist. Das muss ich schon sagen. Lassen wir die Beschränkung einmal ein Jahr so laufen. Die Verordnung ist schon da, bzw. ich glaube, dass sie schon da ist. Ich finde es, entschuldigt den Ausdruck, ein Pflanzen der Techniker. Es hat im Jänner eine Begehung stattgefunden, 14 Tage darauf noch einmal, jetzt fassen wir einen Beschluss und sagen, er soll sich das noch einmal ansehen, wozu er nein gesagt hat. Er wird wahrscheinlich nicht kommen. Es würde mir schon komisch vorkommen.

Wortmeldung GV Steindler Günther:
Herr Asböck hat an dich, an den Gemeindevorstand, vor der letzten Vorstandssitzung geschrieben. Es ist mir nicht bekannt, dass bei der letzten Gemeindevorstandssitzung das Schreiben vorgebracht worden wäre. Es ist schwierig, 2 Wochen vor der Sitzung heißt es, man bekommt die Information noch nicht. Wenn nichts gemacht wird, muss man aber irgendetwas tun, dass die Interessen der Bevölkerung auch vertreten und besprochen werden. Es geht hier schließlich und endlich um die Interessen einiger Anrainer.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:
Es gibt das Ansinnen von mehreren Personen, die diese 60 kmh-Beschränkung erweitert haben möchten bis zur Marienbrücke. Der Gemeinderat hat 2004 eine Ortstafelaufstellung beschlossen, das heißt, eine 50er Beschränkung. Man wollte eine 50er Beschränkung vom Sportplatz bis zur Marienbrücke. Damals war das nicht möglich. Jetzt hätte man durchgehend eine 60er Beschränkung von der Pfarrhofsiedlung bis zur Brücke. Das wäre meiner Meinung nach auch sinnvoll. Ich glaube, wenn der Gemeinderat dies gemeinsam bekundet, wird es auch behandelt. Außerdem gibt es auch noch Verkehrsreferenten. Es gibt einen LHStv Hiesl, einen LHStv Haider, die für Verkehrsbelange zuständig sind. Wenn man denen unsere Situation schreibt und wir die Bürger von Ternberg vertreten wollen, dann ist das doch sehr legitim. Daher haben wir geglaubt, dass man das auch weiter betreiben soll, dass man durchgehend eine 60er-Beschränkung bekommt. Wenn wir uns vielleicht einmal zum Aufstellen von Ortstafeln entschließen, dann hätte man einfach durchgehend eine 60er-Beschränkung bis zur Brücke. Wenn man im Winter über die Marienbrücke zur Bundesstraße fährt, sieht man nämlich überhaupt nichts, weil die Verkehrsspiegel angelaufen sind. Das ist auch eine gefährliche Sache. Leider ist für die Genehmigung auch die Anzahl der Unfälle maßgebend. Es ist für uns nur legitim, wenn wir glauben, auch im Sinne der Bevölkerung, dass es richtig ist, wenn der Gemeinderat eine durchgehende 60er-Beschränkung beschließt und das Ansinnen den Verkehrsreferenten vorgelegt wird. Vielleicht entscheiden diese anders, als die Verkehrssachverständigen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Es stimmt nicht, dass der Sachverständige nur nach der Unfallhäufigkeit geht. Es gibt verschiedene Kriterien. Das eine ist die Unfallhäufigkeit, das andere sind Hauseinfahrten und die Bebauung rechts und links der Straße. Dort hinaus trifft eben beides oder alle drei Kriterien nicht zu, daher die Ablehnung. Wenn der Gemeinderat einen Beschluss fassen sollte und wenn man den Verkehrsreferenten, LHStv Haider, LHStv Hiesl, oder wen auch immer, anschreibt, werden sich diese wieder eines Technikers bedienen, der zuerst feststellen muss, ob es rechtlich überhaupt durchführbar ist. Wenn es nicht geht, wird es eben nicht gehen.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:
Grundsätzlich liegen sachliche Argumente von Herrn Asböck vor. Diese sind für mich nachvollziehbar. Was mich sehr befremdet, ist, dass ein Brief an den Gemeindevorstand im Gemeindevorstand nicht vorgebracht wird bzw. habe ich einen Brief an den Gemeinderat vorliegen. Dieser wurde am 27.01.2009 geschrieben und bis heute nicht vorgebracht worden. Dies scheint ein bisschen Usus zu sein.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Von wem ist der Brief?

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:
Das ist der Brief vom 27.01.2009 an den Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg, z.Hd. Herrn Bürgermeister Buchberger Alois, betr. Nahwärme Ternberg GesmbH.; sehr geehrter Herr Bürgermeister……

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Du brauchst den Brief nicht vorlesen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:
……von Eberharter Marina, Wimmer Karl-Heinz, Stubauer Franz, Nagler Wilhelm, also betroffene Anrainer der Siedlung.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:
Ich wollte es ein bisschen ausführlicher machen, du hast es jetzt aber kurz gemacht.

Wortmeldung Großtesner Johann:
Indem man zuerst von 50-70-50-70 gesprochen hat, könnte ich mir vorstellen, dass man eine 60er Beschränkung durchgehend befürwortet. Man könnte einen Beschluss fassen, ob es genehmigt wird, muss man erst sehen. Ich habe damit kein Problem.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Es war auch Herr Asböck dabei bei dieser Begehung. Herr Keplinger hat ihm auch geschildert, dass er rechtlich keine Chance hat, eine Verordnung auf 60 kmh durchzuführen, weil sie nicht hält.

Wortmeldung GR Wimmer:
Herr Lohwasser hat aber ausdrücklich gesagt, dass es, wenn es die Politik will, gemacht wird.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Kleindl:
Es gibt im Ennstal einige Gemeinden mit einer durchgehenden 60 kmh Beschränkung. Es kennen alle die Straßenverhältnisse. Warum sollte nicht auch in Ternberg eine 60 kmh-Beschränkung möglich sein. Wenn die Ablehnung auf der Aussage eines Verkehrsreferenten beruht, habe ich ein Problem damit. Ich kann mir vorstellen, dass ich dem Antrag jederzeit meine Zustimmung gebe.

Wortmeldung GR Schörkhuber:
Ich glaube, dass eine 60 kmh-Beschränkung bei der Kreuzung Bundesstraße/Reitnerberg sicher von Vorteil wäre. Ich glaube auch, wenn wir wollen, dass es dann möglich wird. Es liegt sicher auch am Bürgermeister.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Es wäre schön, wenn es so wäre.

Wortmeldung GR Großwindhager:
Man wird wahrscheinlich einen Herrn Keplinger nicht mehr bewegen können, dass er seine Meinung ändert. Ich war bei der Begehung auch dabei. Wir haben uns wirklich alle bemüht, die Beschränkung mit allen möglichen Argumenten zu bekommen. Es geht nur mehr die andere Lösung, dass man eine politische Lösung sucht, und zwar, dass man Herrn Ing. Laus vom LHStv Haider her bestellt, damit er eine Stellungnahme abgibt, wie seinerzeit bei der Beschränkung Thalergraben.

Wortmeldung ERGR Kern:
Wir sollten als Gemeinderat schon bekunden, was wir wollen. Auch wenn es den Anschein hat, dass es nach einer negativen Stellungnahme nicht möglich ist, sollten wir doch den Weg suchen, dass die 60 kmh-Beschränkung bis zur Marienbrücke durchgehend genehmigt wird. Wenn wir dies einstimmig bekunden, gibt es vielleicht eine Möglichkeit zum Ziel zu kommen.

Wortmeldung GV Ahrer:
Es erscheint mir persönlich unsinnig, dass ich wegen 300 m 70 kmh fahren darf. Dieser kurze Straßenteil muss ja auch beschildert werden. Wir wollen ja auch weniger Verkehrszeichen und Schilder haben. Diese sind sicher weniger, wenn man auf dieser Strecke nur eine durchgehende Beschränkung hat und nicht drei verschiedene. Bei der Einfahrt Reitnerberg und bei der Kläranlage ist auch mehr Verkehrsaufkommen. Schon alleine aus diesem Grund finde ich eine durchgehende Beschränkung bis zur Marienbrücke auch sinnvoll.

Wortmeldung GR Derfler:
Die 60 kmh-Beschränkung bis zur Einfahrt Lederstraße ist ja bereits genehmigt und es gibt dafür auch eine gültige Verordnung. Ist es möglich, dass diese Genehmigung wieder zurückgezogen wird, wenn wir jetzt eine Änderung wünschen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Das kann nicht passieren. Die Verordnung ist da und in den nächsten Tagen bzw. Wochen werden die Verkehrszeichen aufgestellt. Das macht die Straßenmeisterei auf der Bundesstraße.

Wortmeldung Pörnbacher Florian:
Jetzt ist eine 70 kmh-Beschränkung und ich fahre jeden Tag vorbei und ich fahre immer 70. Ich glaube, dass diese 70 in der Regel eingehalten werden. Ob die 60 auch eingehalten werden, weiß ich nicht. Die Tafeln alleine nutzen nichts. Man müsste sich überlegen, wie man die Einhaltung der Geschwindigkeit nachhaltig erreicht. Ich würde schon ersuchen, dass man mit der Polizei spricht, dass entsprechende Kontrollen durchgeführt werden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Diese Bemühung für eine Beschränkung gibt es schon mehr als zwei Jahre. Es hat eine unangekündigte Verkehrsmessung über eine ganze Woche gegeben. Der V 85, das heißt 85 % aller Verkehrsteilnehmer, sind langsamer als 70 kmh gefahren, Richtung Losenstein 68 kmh, Richtung Steyr 69 kmh, oder umgekehrt. Jedenfalls wird dort wirklich die vorgeschriebene Geschwindigkeit eingehalten. Bezüglich der Verkehrskontrolle sprechen wir auch immer wieder mit der Polizei. Die Polizei meint, dass man dort nicht kontrollieren braucht, weil ohnehin niemand schneller fährt. Dass es Ausreißer in der Nacht gibt, ist logisch und vielleicht den einen oder anderen bei Tag auch. Ich kann nur das weitergeben, was mir der Polizist gesagt hat.

Wortmeldung GR Schörkhuber:
Das stimmt aber nicht. Dann müssen sie einmal mit den Kindern zu Fuß gehen, wenn die Lastwagen mit den Hängern fahren. Da weht es dich weg vom Gehsteig. Die fahren sicher mehr als 70 kmh.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Das kann ich nicht beurteilen.

Der Antrag ist gestellt. Wir brauchen ihn nicht mehr wiederholen.

Die Ausweitung der 60 km/h-Beschränkung bis zur Marienbrücke soll gleichzeitig mit der Beschränkung von der Einfahrt Pfarrbaracke bis zur Einfahrt Ledererstraße erfolgen, damit alle damit verbundenen Maßnahmen in einem Zug verordnet werden können.

Das geht nicht, denn das ist bereits verordnet.

Beschlussantrag:

GV Steindler Günther stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Ausweitung der bestehenden Verordnung in der Form beschließen, dass die 60 kmh-Beschränkung bis zur Marienbrücke gilt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

11.Allfälliges

ARGE Nationalpark OÖ Kalkalpen – Urkunde vom Land OÖ:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die OÖ Landesregierung der „ARGE Nationalpark OÖ Kalkalpen" den von der OÖ Landesregierung mit Beschluss vom 1. Dezember 2008 über Vorschlag des Preisrichterkollegiums gestifteten OÖ Landespreis für Umwelt und Natur, verliehen hat. Die „ARGE Nationalpark OÖ Kalkalpen" ist damit zur Führung der Bezeichnung Träger des OÖ Landespreises für Umwelt und Natur 2008 berechtigt.

Kläranlagenbesichtigung:

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Umweltausschusssitzung eine Besichtigung von Kläranlagen besprochen wurde. Der Termin wäre schon letzten Freitag gewesen. Dieser wurde abgesagt.
Der neue Termin ist Freitag, 13. März 2009.
Abfahrt 12.00 Uhr beim Gemeindeamt – Rückkehr zwischen 18.00 und 19.00 Uhr.
Es wird nicht nur eine Vererdung besichtigt, sondern auch eine Schneckenpresse.
Wer mitfahren will, soll sich beim Amtsleiter oder bei Frau Sparr melden.
Wenn sich jemand zur Mitfahrt schon entschlossen hat, kann er sich auch jetzt gleich melden.
Es melden sich:
der Bürgermeister und GR Hager Johann.

30 kmh-Beschränkung in der Thalerstraße – Kontrolle:

GR Wimmer stellt fest, dass es dankenswerter Weise in der Thalerstraße eine 30 kmh-Beschränkung gibt. Nur hält sich keiner an diese Beschränkung. Er fragt, ob es möglich ist, die elektronische Anzeigetafel „Sie fahren" aufzustellen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Wir haben gemeinsam mit drei anderen Gemeinden ein Gerät. Wenn die Gemeinde Ternberg wieder an der Reihe ist, dann wird das Gerät in der Thalerstraße aufgestellt.

Wortmeldung GR Wimmer:
Es wäre wichtig, dass das Gerät bei der Weißen Säule, oder oberhalb, aufgestellt wird, weil hier besonders schnell gefahren wird.

Schreiben von betroffenen Anrainern (Jägerweg) vom 27.01.2009, betr. Nahwärme Ternberg:

Vize-Bgmst. Steindler verliest das Schreiben von betroffenen Anrainern (Jägerweg) an den Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg, z.Hd. Herrn Bürgermeister Buchberger, vom 27.01.2009, betreffend Nahwärme Ternberg, vollinhaltlich.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Die Prüfung hat stattgefunden. Ich habe deswegen noch nichts gemacht, weil die Ergebnisse für die Kesselanlage noch nicht vorliegen. Diese müssen aber in den nächsten Tagen kommen. Dann wird ein Gespräch auf Grund der Messergebnisse stattfinden. Aber nicht, dass man wieder ein Gespräch führt wegen Grenzwerten, oder was auch immer, die immer boykottiert werden. Da möchte ich Ergebnisse auf dem Tisch haben, die stimmen, von denen man weiß, was wirklich ist, und nicht von Grenzwerten reden. Dann wird man sich zusammen setzen und reden.

Wortmeldung GR Hager:
Ich habe bis jetzt nicht gewusst, dass das kommt und vorgelesen wird. Passt aber gut dazu. Ich war am Donnerstag auf der Energiesparmesse. Habe mich auch erkundigt und schlau gemacht. Ich war beim Biomasseverband, was eine ganz interessante Erfahrung ist. Ich hatte auch mit der Firma Kohlbach Kontakt, mit dem Projektanten, der immer kolportiert, dass die Filteranlage € 150.000,-- bis € 200.000,-- kostet, ohne bauliche Maßnahmen. Dann stolpere ich auf der Messe über einen Stand, hochinteressant. Da bietet eine Schweizer Firma eine Rauchgaswaschanlage mit Wärmerückgewinnung an. Ich habe mich sehr lange mit den Leuten unterhalten. Ich habe auch einen Prospekt mitgenommen. Referenzprojekt Holzkraft Metnitz, liegt in Kärnten oder Tirol, Kohlbachanlage 600 kw; Referenzprojekt Kurzentrum Traunstein, NÖ, Heizomatanlage 850 kw. Es wird gesagt, dass sogar die Wasserdampffahne um ca. 50 % reduziert wird. Hier sprechen wir von Investitionskosten von ca. € 20.000,-- bis € 25.000,--. Ich rede nicht lang umher, Pörnbacher Josef, ich gebe dir diese Unterlagen. Vielleicht trägt das bei, dass in dieses Thema endlich einmal Ruhe hineinkommt. Das wäre nämlich nicht die Rieseninvestition und hat sich scheinbar bewährt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Ich habe Herrn Hager in der Bauausschusssitzung ersucht, er möge diese Unterlagen gleich den Betreibern geben. Es ist erfreulich, dass jetzt die Bereitschaft da ist, auf sachlicher Ebene zu diskutieren.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:
Ich kann die Sachlichkeit nur unterstreichen. Ich glaube, dass es höchst angebracht ist. Wir haben hier ein Umweltproblem. Die Bilder sind beim letzten Gemeinderatsprotokoll dabei. So kann es in Ternberg einfach nicht weiter gehen. Das Umweltproblem kann man sachlich lösen. Keine Frage, wir müssen es auch lösen. Ich gebe zu bedenken, warum das so wichtig ist. Wir verheizen, wenn die Anlage voll in Betrieb ist, 5.500 Schüttmeter Hackschnitzel mitten im Ort. Das sind umgerechnet bei einer Feuchtigkeit von 25 % ca. 1.200 Tonnen, die mitten im Ort verbrannt werden.

Wortmeldung GR Pörnbacher Josef:
…. und ersparen über 100.000 Liter Öl.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:
Ich möchte gerne ausreden. Die 1.200 Tonnen setzen sich zusammen aus 25 % Wasserdampf. Das ist die Wasserdampffahne, die wir haben, also ca. 300 Tonnen von den 1.200 Tonnen. Es bleiben 900 Tonnen übrig. Von diesen 900 Tonnen haben wir ca. 1,5 % Ascheanteil. Ca. 20 Tonnen von den 900 Tonnen weg, bleiben 880 Tonnen, die am Ende des Jahres auch nicht mehr im Heizwerk sind. Meine Denksportaufgabe, wo sind diese 880 Tonnen?

Wortmeldung GR Pörnbacher Josef:
Ich fühle mich jetzt sehr angesprochen von GR Hager und von GR Großteßner-Hain. Wenn man sich auf Berechnungen verlässt, dann verlassen wir uns nicht auf die Berechnungen von GR Großteßner-Hain und GR Hager, sondern wir verlassen uns auf Berechnungen, die Fachleute an Ort und Stelle, und zwar unangemeldet machen und wenn diese sehr gut ausfallen, mit Unterschrift von dem Fachmann, dann glaube ich nicht, dass wir ein Umweltproblem in Ternberg haben.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **12.02.2009** wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.24 Uhr.**

Alois Buchberger eh
(Vorsitzender)

Annemarie Schauer eh
(Schriftführerin)

Eine Ausfertigung der nicht genehmigten Verhandlungsschrift wurde gem. § 54 (4) Oö. Gemeindeordnung am 23.04.2009 an die Fraktionsobleute zugestellt.

Genehmigungsvermerk

Es wird hiermit beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **07.05.2009** keine Einwendungen erhoben wurden ~~/ Einwendungen erhoben wurden, denen nicht Rechnung getragen wurde / Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift aufgrund des Beschlusses über diese Einwendungen entsprechend geändert wurde (siehe TOP).~~

Ternberg, am 07.05.2009

Alois Buchberger eh
(Vorsitzender)

Hermann Mayr eh
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

Günther Steindler eh
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Josef Großteßner-Hain eh
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

Edgar Blasl eh
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)